

Empfängnisverhütung –

Begründung der kirchlichen Lehre in kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Vorurteilen

(online veröffentlicht auf der Seite <http://catholic-church.org/ao/ps/ner.html> © 2013)
basierend auf einem Vortrag, gehalten in der Deutschsprachigen Gemeinde St. Michael in Athen am 9. Juni 1992.
überarbeitete Version 18.12.2017

1. Einleitung.....	2
1.1. Vorurteile.....	2
1.2. Was versteht die Kirche unter „Empfängnisverhütung“? Zur Klärung der Begriffe.....	2
2. Die einzelnen Methoden.....	3
2.1. Künstliche Methoden.....	4
2.2. Natürliche Methoden.....	6
2.3. Vorteile der natürlichen Empfängnisregelung.....	9
2.4. Hat natürliche Empfängnisregelung auch Nachteile?.....	9
3. Die Entwicklung der kirchlichen Lehre.....	10
3.1. Wandlungen in der Auffassung von Sexualität.....	10
3.2. Beurteilung der Empfängnisverhütung durch Schrift, Tradition und Lehramt.....	12
3.3. Wie verbindlich ist die Lehre der Kirche?.....	15
4. Die Lehre der Kirche und ihre Begründung.....	16
4.1. Die lehramtliche Beurteilung und der Streit in der katholischen Moraltheologie.....	16
4.2. Begründung der kirchlichen Lehre.....	21
4.3. Nachwort.....	24
5. Literaturverzeichnis.....	25
5.1. Anleitungsbücher zu den natürlichen Methoden.....	25
5.2. übrige Literatur zu den Methoden.....	25
5.3. Literatur zum historischen und theologischen Teil.....	26

1. Einleitung

1.1. Vorurteile

„Nach katholischer Lehre ist Geschlechtsverkehr nur zum Kinderzeugen erlaubt“, so lautet ein weit verbreitetes Vorurteil. „Der Papst lehnt nach wie vor jegliche Empfängnisregelung ab“, ist das nächste Vorurteil, das immer wieder durch die Presse geht. Und wenn schon in einem Pressekommentar zugegeben wird, dass die Päpste *für* eine Empfängnisregelung eintreten, wird meist gleich danach hinzugefügt, damit meine die weltfremde Kirchenleitung „nur das Mittel vollständiger Enthaltensamkeit“ – ein drittes Vorurteil.

Nun gibt es tatsächlich Sätze von Päpsten, die auf den ersten Blick alle diese Vorurteile zu bestätigen scheinen und deshalb auch immer wieder in diesem Sinn missbraucht werden. „Die Kirche lehnt Empfängnisverhütung ab“ erklärte Papst Paul VI. und auch Papst Johannes Paul II. in der Tat oft ohne jede Einschränkung. Auch sprachen diese Päpste von der „untrennbaren Verbindung von Geschlechtsakt und Zeugung“, die der Mensch nicht lösen dürfe. Und gleichermaßen betonten sie, „jeder Geschlechtsakt“ müsse „auf Zeugung hingebunden bleiben“ und „offen bleiben für die Zeugung“. Die folgenden Ausführungen sollen zum Verständnis der wirklichen Bedeutung und der moralischen Wahrheit dieser Sätze eine Hilfe sein.

1.2. Was versteht die Kirche unter „Empfängnisverhütung“? Zur Klärung der Begriffe

Es stimmt nicht, dass die katholische Kirche alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Empfängnis ablehnt.¹ In Wirklichkeit setzt sich die Kirche für die Anwendung und Verbreitung der so genannten „natürlichen“ Methoden der Empfängnisregelung ein. Abgelehnt werden dagegen bestimmte Methoden, die man „künstlich“ nennt.

Wenn es trotzdem heißt, Empfängnisverhütung sei abzulehnen, muss man beachten, dass in kirchlichen Verlautbarungen mit dem Wort „Empfängnisverhütung“ immer nur die beanstandeten *künstlichen Methoden* gemeint sind, während die *erlaubten Methoden* in katholischen Publikationen z.B. als natürliche „Empfängnisregelung“ oder natürliche „Familienplanung“ bezeichnet werden. Warum vermeidet es die Kirche, das Wort „Empfängnisverhütung“ zur Bezeichnung erlaubter Methoden zu verwenden? Mit diesem Wort kann sich leicht die Vorstellung verbinden, dass die Empfängnis eines Menschen etwas grundsätzlich Negatives ist. Dies entspricht einer heute weitverbreiteten Grundeinstellung: Viele sehen in der Empfängnis nur noch eine Art Krankheit, vor der man sich „hüten“ muss. Eine solche Einstellung will die Kirche nicht fördern.

Auch die Begriffe „Geburtenkontrolle“ und „Geburtenregelung“ sind weniger geeignet, die erlaubten Methoden unmissverständlich zu bezeichnen, obgleich beide in kirchlichen Publikationen oft in diesem Sinn verwendet worden sind.² Denn es wäre nicht im Sinne der Kirche, speziell die *Geburt* von Menschen zu verhindern (was eigentlich nur bei der Abtreibung angestrebt wird); statt dessen kann es nur um das verantwortliche Vermeiden (oder auch Anstreben) der *Empfängnis* gehen bzw. um die (vor dem faktischen Dasein der Kinder vorzunehmende) Planung der Kinderzahl in einer Familie. Darum sind die Begriffe „Familienplanung“ und „Empfängnisregelung“ vorzuziehen, wobei der Begriff „natürliche Empfängnisregelung“ meines Erachtens der genaueste Ausdruck ist. Wenn in deutschen Übersetzungen päpstlicher Texte von „Geburtenregelung“ im positiven Sinn die Rede ist, ist dies fast immer auf eine ungenaue Übersetzung lateinischer Ausdrücke zurückzuführen.³

¹ Zur ersten Orientierung über die diesbezügliche Lehre der Kirche vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 2370.

² Bezeichnend dafür ist, dass es im „Lexikon für Theologie und Kirche“, Band 4, 2. Aufl. 1960, Spalte 566 zum Stichwort „Geburtenregelung“ heißt, dieser Ausdruck bezeichne „die kirchl. vertretbare Lenkung der Geburtenzahl“.

³ Darauf haben Wenisch (S. 20-21; 24-25) und Rötzer (in „Theologisches“, April 1988, Spalten 222-227 und in dem Vortrag „Die verantwortliche Weitergabe des Lebens“, S. 28-29) hingewiesen. Das Wort „Geburtenregelung“, das sowohl in der deutschen Übersetzung des Rundschreibens „Humanae Vitae“ Pauls VI. als auch in der deutschen Übersetzung der Konstitution „Gaudium et Spes“ des 2. Vatikanischen Konzils mehrfach vorkommt, findet man im lateinischen Original dieser Dokumente kein einziges Mal. Wörtlich übersetzt heißen die entsprechenden Ausdrücke z.B. in Humanae Vitae Nr. 5 „rechte Regelung der zu zeugenden Nachkommenschaft“ (recta progignendae proles temperatio), und in „Gaudium et Spes“ Nr. 52 „sittlich erlaubte Regelung der menschlichen Fortpflanzung“ (honestas ordinatio procreationis humanae). Johannes Paul II. spricht in seinem Rundschreiben „Familiaris Consortio“ in Kap. 35, Absatz 2 von „natürlichen Methoden zur Regelung (eigentlich: zur Temperierung, d.h. zum ausgewogenen Gebrauch) der Fruchtbarkeit“ (methodi naturales temperandae fecunditatis). Auch dieser Ausdruck wird in der deutschen Übersetzung mit „natürliche Methoden der Geburtenregelung“ wiedergegeben. Allerdings verwendet der Papst einige Zeilen vorher (Nr. 35 am Anfang) tatsächlich den Ausdruck „sittlich erlaubte Geburtenregelung“ (honestas natalium temperatio), wohl – wie Wenisch vermutet – um bei seine Ausführungen zu diesem Thema mit einem bekannten Begriff zu beginnen. Papst Pius XII. hatte in einer italienischen Ansprache am 26. November 1951 in bemerkenswerter Begriffsklarheit von einer „Regulierung der Nachkommenschaft“ (regolazione della prole) gesprochen, „die – im Gegensatz zur sogenannten ‚Geburtenkontrolle‘ – mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist“ (Zitat aus: Der Papst über die Ehe, Hrsg. Josef Miller SJ, Innsbruck 1959, S. 112-113; italienischer Text: Acta Apostolicae Sedis, Band 43, S. 859). Rötzer weist in seinem Vortrag darauf hin, dass aus dem Ausdruck „Regulierung der Nachkommenschaft“ in der Übersetzung ins Deutsche im Laufe der Zeit „Geburtenregelung“ wurde, obgleich man diesen Ausdruck treffend mit „Empfängnisregelung“ hätte wiedergeben können (im Italienischen lässt sich das Wort „Empfängnisregelung“ nicht genau wiedergeben, sodass man es z.B. mit „Regulierung der Nachkommenschaft“ umschreiben kann).

2. Die einzelnen Methoden

An dieser Stelle sollen zunächst ohne moralische Wertung die verschiedenen Methoden beschrieben werden. Das, was man üblicherweise zuerst über eine Methode wissen will, ist ihre Funktionsweise, ihr Einfluss auf die Gesundheit und ihre Zuverlässigkeit. Daher beschreibe ich die Methoden hier vor allem im Hinblick auf diese Fragen. Vorab noch eine Anmerkung zum Sprachgebrauch: Gewöhnlich fragt man nach der „Sicherheit“ einer Methode. Dieser Ausdruck hat sich eingebürgert, man sollte sich aber im Klaren sein, dass er nicht ganz wertfrei ist: Er suggeriert, dass die Empfängnis eines Kindes eine Gefahr ist, vor der man sich wie vor einem Angriff schützen und „in Sicherheit bringen“ will. Es empfiehlt sich daher, statt von „Sicherheit“ von der „Zuverlässigkeit“ der Methode zu sprechen. Folgende Tabelle bietet einen ersten Überblick über die Methoden und ihre Zuverlässigkeit:

Die Methoden und ihre Zuverlässigkeit	
Methoden	Schwangerschaften pro 100 Frauen jährlich
Künstliche Methoden	
Coitus interruptus	0 – 40
Barrieremethoden	
– Kondom	7 – 28
– Kondom (o.A.)	1 – 5
– Diaphragma	5 – 6
– Diaphragma mit Creme (o.A.)	2 – 4
Chemische Mittel	7 – 42
Pille	0 – 1,5
Spirale	0,5 – 5,5
Sterilisation der Frau	(1-4% Versagerquote)
Sterilisation des Mannes	(1-6% Versagerquote)
Natürliche Methoden	
Zeitwahlmethoden	
– Berechnung (Knaus und Ogino)	14 – 34
– Aufwachtemperaturmessung	0 – 0,2
– Schleimbeobachtung (Billings)	
a. in Entwicklungsländern	0 – 0,8
b. in Industrienationen	1,2 – 9,8
– Selbstuntersuchung des Gebärmuttermundes	?
– Sympto-thermale Methoden	
a. Verkehr nur nach Eisprung (o.A.)	0
b. Verkehr auch vor dem Eisprung (o.A.)	0 – 3
Vollständige Enthaltbarkeit	0
(o.A. = ohne Anwendungsfehler)	

Bei den hier angegebenen Zahlen stütze ich mich für die künstlichen Methoden hauptsächlich auf das Buch von Schneider, für die natürlichen Methoden auf das Buch von Frank/Raith (siehe Literaturverzeichnis). Die Zuverlässigkeit der Methoden wird durch die Versagerquote bestimmt, die man auch **Pearl-Index** nennt. Das ist die Zahl, die angibt, wie viele von 100 Frauen, die ein Jahr lang eine bestimmte Methode anwenden, in diesem Zeitraum schwanger werden. Der Pearl-Index 5 - 10 bedeutet also, dass durchschnittlich 5 bis 10 von 100 Frauen trotz Anwendung der Methode innerhalb eines Jahres schwanger werden.⁴ Nun gibt es genau genommen zwei verschiedene Zahlen für die Zuverlässigkeit bzw. „Sicherheit“ einer Methode. Gewöhnlich werden nicht nur die Schwangerschaften gezählt, die auf ein *Versagen der Methodentechnik* (z.B. Wirkweise der Pille) zurückgehen, sondern auch die, welche durch *fehlerhafte Anwendung der Methode* (z.B. Vergessen der Pilleneinnahme) verursacht werden. Der so errechnete Pearl-Index ist das Maß für die so genannte Gebrauchssicherheit. Zählt man dagegen nur die Schwangerschaften, die sich *trotz korrekter Anwendung der Methode* (z.B. bei stets pünktlicher Pilleneinnahme) ergeben, so erhält man den Pearl-Index für die sogenannte Methodensicherheit. Die Methodensicherheit gibt also an, wie zuverlässig eine Methode ist, wenn man bei der Anwendung keinen Fehler macht. Überall, wo in obiger Tabelle hinter der Methodenbezeichnung das Kürzel „o.A.“ (= „ohne Anwendungsfehler“) auftaucht, bezieht sich also die Versagerquote auf die Methodensicherheit.

Der wesentliche **Unterschied zwischen künstlichen und natürlichen Methoden** ist bei der hier zugrundeliegenden Definition nicht der Gebrauch oder Nichtgebrauch technischer Hilfsmittel. Auch bei natürlichen Methoden können technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen (z.B. Thermometer), und umgekehrt gibt es künstliche Methoden, die ohne technische Hilfsmittel auskommen (z.B. Coitus interruptus). Der Unterschied ist also ein anderer: bei den „künstlichen“ Methoden versucht man, die natürliche Fruchtbarkeit eines Sexualaktes auszuschalten, sei es durch Eingriffe in den natürlichen Verlauf oder in die natürlichen Folgen des Aktes oder sogar durch zeitweise oder endgültige Zerstörung der Zeugungs- bzw. Empfängnisfähigkeit. All dies unterbleibt bei den natürlichen Methoden, bei denen die Naturvorgänge nicht verändert, sondern nur beobachtet und sinnvoll genutzt werden. Wenn also bei den natürlichen Methoden technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, dann nur zur Beobachtung der Naturvorgänge, während bei den künstlichen Methoden immer durch einen Kunstgriff ein Naturvorgang zerstört wird, gleichgültig, ob dieser Kunstgriff mit oder ohne technische Hilfsmittel geschieht.

⁴ Natürlich und sicher, S. 81.

2.1. Künstliche Methoden

Der **Coitus interruptus** (deutsch: „unterbrochener Verkehr“), besteht darin, dass der Mann das Glied kurz vor dem Höhepunkt des Aktes aus der Scheide zieht, sodass es zum Samenerguss außerhalb der Scheide kommt.

Dies ist bei beiden Partnern gewöhnlich mit einer gewissen nervlichen Anspannung verbunden. Da der Mann seinen Höhepunkt nicht beliebig hinauszögern kann, erlebt außerdem die Frau oft den sexuellen Höhepunkt nicht mit. Das ist bei langjähriger Anwendung der Methode manchmal die Ursache psychischer Probleme.

Zudem ist die Zuverlässigkeit dieser Methode vollkommen unbefriedigend: von 100 Frauen, die ein Jahr lang diese Methode anwenden, werden durchschnittlich dennoch 10 bis 40 schwanger.⁵ Das liegt nicht nur daran, dass es zuweilen mit dem „Rückzieher“ nicht rechtzeitig klappt, sondern auch daran, dass schon vor dem eigentlichen Samenerguss unbemerkt einige Tropfen Samenflüssigkeit abgehen können. Diese reichen unter Umständen schon aus, um eine Schwangerschaft herbeizuführen.

Die Idee der **Barrieremethoden** besteht darin, dem Samen etwas in den Weg zu legen, sodass er entweder gar nicht in die Scheide gelangt, oder, wenn schon in die Scheide, dann wenigstens nicht in die Gebärmutter. Die bekannteste Barrieremethode ist das **Kondom**: ein Gummischutz, der über das männliche Glied gestülpt wird und den Samen zurückhalten soll, sodass er nicht in die Scheide gelangt. Das Kondom ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Nach wie vor wird es von vielen Paaren als störend und unästhetisch empfunden. Kondomverkehr kann auf die Dauer auch Entzündungen und Verletzungen in der Scheide hervorrufen. Vor allem aber: auch das Kondom ist keineswegs absolut zuverlässig. Abgesehen vom immer noch möglichen Reißen kann die Samenflüssigkeit auch am oberen Rand des Kondoms austreten. Dies zu vermeiden, ist unter anderem auch eine Frage der Geschicklichkeit bei der Anwendung. Von 100 Frauen, die ein Jahr lang Kondomverkehr haben, werden dennoch 7 bis 28 innerhalb dieses Zeitraums schwanger⁶, vor allem aufgrund von Anwendungsfehlern. Aber auch bei richtiger Anwendung liegt der Pearl-Index immer noch bei 1 bis 5 ungewollten Schwangerschaften.⁷

Andere Barrieremethoden sind das **Diaphragma**, die **Portiokappe** und der **Vaginalschwamm**: Barrieren, die in die Scheide der Frau eingelegt werden, um dem Samen den Weg in die Gebärmutter zu versperren. Alle diese Barrieren können Entzündungen in der Scheide hervorrufen (es scheint überhaupt keinen Kunststoff zu geben, der das nicht könnte). Nach Schneider soll das Diaphragma einen Pearl-Index für die Gebrauchssicherheit von 5 bis 6 haben.⁸ Wird es in Verbindung mit einer samenabtötenden Substanz (Creme) verwendet, erniedrigt sich diese Zahl bei richtiger Anwendung laut Schneider auf zwei.⁹ Die Portiokappe kann selbst „bei sorgfältiger Anwendung ... nicht die Sicherheit des Diaphragmas erreichen“.¹⁰ Und beim Verhütungsschwamm, dessen Zuverlässigkeit noch nicht genügend getestet wurde, ist die Versagerquote „wohl sehr hoch“.¹¹

Die **chemischen Verhütungsmittel** (Salben, Gels, Sprays, Vaginaltabletten usw.) sollen in der Scheide die Spermien entweder abtöten oder bewegungsunfähig machen. Außerdem sollen sie einen Film über dem Muttermund bilden, der wie eine Barriere wirkt. Als Nebenwirkungen treten manchmal Reizerscheinungen und unangenehmes Wärmegefühl auf. Die Zuverlässigkeit dieser Mittel wird von Ärzten so gering veranschlagt, dass sie nur in Verbindung mit mechanischen Barrieren (Kondom, Diaphragma usw.) empfohlen werden. Pearl-Index für den alleinigen Gebrauch ist 7 bis 42.¹²

Die **Pille**, eine Hormontablette, die in den 60er Jahren auf den Markt kam, wurde von vielen damals als ideale Lösung der Empfängnisregelung gefeiert: sie sollte einen sicheren Empfängnisschutz gewährleisten, ohne störend in den Geschlechtsakt selber einzugreifen. Ein durchschlagender Erfolg war in der Tat ihre Zuverlässigkeit: mit einem Pearl-Index von 0 bis 1,5 übertrifft sie alle anderen künstlichen Methoden.¹³ Zum Verständnis der Wirkweise der Pille sollte man die folgenden drei Prozesse im Auge haben, die zur Entstehung einer Schwangerschaft führen:

- **Der Eisprung (Ovulation)**. Eine geschlechtsreife Frau durchläuft regelmäßig einen durchschnittlich 23 bis 35 Tage dauernden Zyklus, der mit der Menstruationsblutung beginnt und endet, und in dessen Mitte der sogenannte Eisprung stattfindet: in einem der beiden Eierstöcke der Frau reift in der ersten Zyklushälfte eine Eizelle zur Befruchtungsreife heran und wird dann freigesetzt, indem sie aus dem Eierstock in den Eileiter „springt“. Im Eileiter wartet sie auf die Befruchtung, d.h. auf die Vereinigung mit einer männlichen Samenzelle.
- **Die Empfängnis**. Die Empfängnis geschieht im Augenblick der Vereinigung der Eizelle mit einer männlichen Samenzelle im Eileiter. Dies ist der Beginn einer neuen menschlichen Person.
- **Die Einnistung (Nidation)**. Das befruchtete Ei gelangt einige Tage nach der Empfängnis in die Gebärmutter und nistet sich in der Gebärmutter schleimhaut ein.

Die Pille soll nun normalerweise so wirken, dass sie den Eisprung verhindert (Ovulationshemmung). Dies tut sie durch Hormone, die dem Körper eine ständige Schwangerschaft vortäuschen, was zum Teil schwerwiegende Folgen auf die Gesundheit haben kann. Dr. med. O. Windecker (siehe Literaturverzeichnis) zählt in seinem Buch auf S. 80–81 folgende Nebenwirkungen auf. Als „geringe Nebenwirkungen“ bezeichnet er: Sodbrennen, leichte Übelkeit, Hitzewallungen, Schlafstörungen, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, geringe Gewichtszunahme, Spannungsgefühl in der Brust, Pigmentveränderungen der Haut (bräunliche Flecken),

⁵ Schneider, S. 79.

⁶ Schneider, S. 79.

⁷ Schneider, S. 145.

⁸ Schneider, S. 79.

⁹ Schneider, S. 153.

¹⁰ Schneider, S. 173.

¹¹ Schneider, S. 171.

¹² Trobisch, Band 1, S. 62.

¹³ Schneider S. 79. In der Broschüre des Pillen-Herstellers Schering wird der Pille ein Pearl-Index von 0,2 - 0,5 zugeschrieben (S. 8). Bei Schneider, S. 91 heißt es, dass die Hersteller neuer Präparate von einem Pearl-Index „von 0,1 und weniger“ sprechen.

Müdigkeit und leichte Verminderung des sexuellen Verlangens. Als „Nebenwirkungen mit gesundheitlichen Schäden“ führt er unter anderem an: Thrombosen, Migräne, Schlaganfall, Herzinfarkt, Verminderung der Sehkraft und des Farbunterscheidungsvermögens, Bluthochdruck, Leber- und Gallenblasenerkrankungen und Pilzinfektionen in der Scheide.

Aber außer diesen Nebenwirkungen gibt es noch ein anderes Problem, das für die moralische Beurteilung der Pille viel bedeutsamer ist: Die Pille kann unter Umständen *abtreibend* wirken. Das dürfte eigentlich niemanden überraschen, der weiß, dass Hormonpillen auch nach der Empfängnis noch erfolgreich eingesetzt werden können. Bereits 1967 war bekannt, dass bei den damaligen Hormonpillen in bis zu 7 % der Fälle trotz Pilleneinnahme ein Eisprung erfolgte.¹⁴ Inzwischen hat man den Hormongehalt der Pillen stark gesenkt, damit sie gesundheitsverträglicher werden. Aber zugleich stieg dadurch die Zahl der nicht verhinderten Eisprünge. Bei den neuen Pillensorten kommt es bereits in etwa 50 % der Fälle dennoch zum Eisprung, d.h. nur noch jeder zweite (!) Eisprung unterbleibt.¹⁵ Wie ist dann zu erklären, dass die Pille anscheinend trotzdem mit fast hundertprozentiger Zuverlässigkeit die Schwangerschaft verhütet? Das liegt an zwei weiteren Effekten der Pille, die „ebenfalls einer Schwangerschaft entgegenwirken“.¹⁶ Einer dieser Effekte ist, dass die Hormone den Schleimpfropf vor dem Muttermund so verfestigen, dass die Samenzellen „schlechter in die Gebärmutter und in den Eileiter gelangen können“.¹⁷ Wenn nun aber die Samenzellen dennoch in den Eileiter hineinkommen und dort auf ein befruchtungsfähiges Ei treffen (was ja nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil die Pille nur noch jeden zweiten Eisprung unterdrückt!), so *kann es trotz Pille zur Befruchtung kommen*. Und in diesem Fall entfaltet die Pille ihre abtreibende Wirkung, die der Pillenhersteller Schering so beschreibt: es kommt „durch die Wirkung der Pille zu einer ungenügenden Entwicklung der Gebärmutter Schleimhaut. Das Ei kann sich nicht einnisten.“¹⁸ Gemeint ist mit dem „Ei“ hier das schon befruchtete Ei, also das bereits gezeugte Kind. Dieses kann sich nicht in der Gebärmutter Schleimhaut einnisten (Nidationshemmung), es wird mit der nächsten Monatsblutung ausgeschieden. Das ist Abtreibung in den ersten Tagen nach der Empfängnis.

Die **Spirale** ist ein Stück Kupfer oder Kunststoff, das vom Arzt in die Gebärmutter eingesetzt wird. Die Spirale verhindert die Einnistung des befruchteten Eis in die Gebärmutter, dies ist jedenfalls ihre wissenschaftlich am klarsten bestätigte Wirkweise; daneben wird vermutet, dass die Spirale eine Befruchtung erschwert, indem z.B. die Beweglichkeit von Samenfäden herabgesetzt wird und Samenzellen geschädigt werden.¹⁹ Die Abtreibung durch Nidationshemmung, die bei der Pille nur eine mehr oder weniger starke Nebenwirkweise ist, ist bei der Spirale demnach anscheinend die Hauptwirkweise. Die Spirale hat daher eher den Charakter eines frühabtreibenden Mittels als eines Verhütungsmittels.

Um die frühabtreibende Wirkweise von Spirale (und Pille) zu kaschieren, wurde in den 60er Jahren von den großen gynäkologischen Fachgesellschaften der USA und Westeuropas die *Einnistung* des befruchteten Eis in die Gebärmutter Schleimhaut *als Beginn der Schwangerschaft definiert*, während es früher allgemein üblich gewesen war, *den Beginn der Schwangerschaft mit dem Tag der Empfängnis gleichzusetzen*.²⁰ Die neue Definition macht es nun möglich, nicht nur die Pille, sondern auch die Spirale (trotz der frühabtreibenden Hauptwirkung der letzteren!) als „hundert Prozent schwangerschaftsverhütend“ zu bezeichnen.

Gesundheitliche Nebenwirkungen der Spirale können z.B. verstärkte und schmerzhafte Regelblutungen sowie Eileiterentzündungen sein. Eine Komplikation ersten Grades ist die durch solche Entzündungen begünstigte Eileiterschwangerschaft: das befruchtete Ei bleibt im Eileiter sitzen und wird zur lebensbedrohlichen Gefahr für die Mutter. Die Zuverlässigkeit der Spirale ist bei einem Pearl-Index von 0,5 bis 5 nur mittelmäßig.²¹ Auch bei einer normalen Einnistung in der Gebärmutter ist aufgrund der Spirale eine schwere Gefährdung von Mutter und Kind zu befürchten. Die Mutter kann die Gefahr abwenden, indem sie die Spirale ziehen lässt; bei einer solchen Entfernung der Spirale geht aber in einem Fünftel der Fälle das Embryo mit ab.²²

Die **Sterilisation** ist eine endgültige Unfruchtbarmachung des Mannes oder der Frau. Beim Mann wird ein Stück aus dem Samenleiter herausgeschnitten, und die beiden Schnitt-Enden werden dann unterbunden. Dadurch können keine Samenzellen mehr in die Samenflüssigkeit gelangen. Bei der Frau werden die Eileiter undurchgängig gemacht, indem man sie durchtrennt oder verkocht oder indem man Clips oder Ringe einsetzt.

Als gesundheitliche Nebenwirkungen der Sterilisation sind außer möglichen körperlichen Schädigungen auch die seelischen Probleme zu nennen, die mit der Unwiderruflichkeit dieses Schritts zu tun haben.²³

Auch diese Methode ist nicht hundertprozentig zuverlässig. Schneider schreibt darüber folgendes: Die „Sicherheit“ der Sterilisation beim Mann „liegt bei 94 bis 99 Prozent“.²⁴ Nicht viel besser ist es bei der Sterilisation der Frau: von 100 sterilisierten Frauen „erleben eine bis vier eine Schwangerschaft“.²⁵ Diese Versager gehen nur zum Teil darauf zurück, dass bei einigen Frauen schon vorher eine Schwangerschaft bestand, die nicht bemerkt wurde bzw. dass einige Männer in den ersten Wochen nach der Sterilisa-

¹⁴ Schon seit 1962 war bekannt, dass durch die Pille keine beständige Ovulationshemmung erfolgt (Windecker, S. 70 und 72). Über die 1967 mehrfach genannten 7% vgl. Häussler, Pille, S. 3–5.

¹⁵ Häussler, Selbstzerstörung, S. 20. Vergleiche Windecker, S. 72.

¹⁶ Schering, S. 20.

¹⁷ Schneider, S. 90.

¹⁸ Schering, S. 20.

¹⁹ Wie die Gynäkologin Dr. med. Maria Renkielska im Sammelband von Wenisch (S. 82) schreibt, sind manche Autoren der Ansicht, dass die Spirale auch „in der Lage ist, das Vordringen der Spermazellen zu den Eileitern aufzuhalten und in bestimmten Fällen die Spermazellen relativ zu schädigen. Diese Autoren stimmen aber darin überein, dass es sich hier um Nebenwirkungen handelt, die nicht unbedingt in Betracht gezogen werden müssen.“

In der Broschüre der Schering AG Pharma Deutschland (S. 34) wird noch eine weitere mögliche Wirkweise genannt, welche die Empfängnis erschweren könnte: „Auch eine Erhöhung der Eileiter-Beweglichkeit mit schnellerem Eitransport könnte eine zeitgerechte Befruchtung verhindern.“

²⁰ Häussler, Selbstzerstörung, S. 19. Häussler verweist auf Dr. K. Hume, „Körperliche Krankheiten infolge der Pille“, („Theologisches“, Nr. 104, Dez. 1978, Spalten 2999–3024), Sp. 3007.

²¹ Schneider, S. 79.

²² Schneider, S. 113.

²³ Die Rückgängigmachung der Sterilisation, die sogenannte Refertilisation, gelingt nur in den seltensten Fällen.

²⁴ Schneider, S. 168.

²⁵ Schneider, S. 168.

tion, in denen noch befruchtungsfähige Samenzellen vorhanden sein können, Verkehr hatten, ohne weitere Verhütungsmaßnahmen zu treffen. Auch ohne diese „Fehler“ beim Anwender kann die Sterilisation versagen. Als Gründe nennt Schneider: Fehler des Arztes sowie die nicht ganz ausgeschlossene Möglichkeit, dass sich die durchgetrennten Samenleiter von selbst wieder schließen bzw. dass der verschlossene Eileiter sich von selbst wieder öffnet.²⁶

Es dürfte nun deutlich geworden sein, dass schon unter rein praktischen Gesichtspunkten keine der genannten Methoden eine wirklich ideale Lösung ist. Aus diesem Grund suchen heute immer mehr Paare nach einer echten Alternative zu all diesen Methoden. Dabei entdecken sie die natürliche Empfängnisregelung.

2.2. Natürliche Methoden

Für die natürlichen Methoden haben sich die Kürzel „NER“ (= Natürliche Empfängnisregelung) und „NFP“ (= Natürliche Familienplanung) eingebürgert. Es gibt eigentlich nur zwei natürliche Vorgehensweisen, die sich wesentlich unterscheiden: die vollständige Enthaltbarkeit und die Zeitwahl.

Die **vollständige Enthaltbarkeit** bedeutet ein schweres Opfer und birgt die Gefahr ehelicher Krisen in sich. Die Kirche rät deshalb normalerweise niemandem zu dieser Methode.²⁷

Die andere natürliche Vorgehensweise ist die **Zeitwahl**. Unter diesem Namen fasst man mehrere Methoden zusammen, mit deren Hilfe man die Tage im Zyklus der Frau zu ermitteln versucht, in denen Verkehr von Natur aus zur Zeugung führen kann. Das sind normalerweise nur wenige Tage im Zyklus. An diesen Tagen übt man Enthaltbarkeit und wählt für den Verkehr die übrigen Tage. Man sollte diese Vorgehensweise meines Erachtens nicht ohne nähere Erklärung als „Empfängnisregelung durch Enthaltbarkeit“ bezeichnen, weil man dies sonst leicht mit der Methode vollständiger Enthaltbarkeit verwechselt (siehe die eingangs in Abschnitt 1.1 genannten Vorurteile). Die Bezeichnung „Empfängnisregelung durch Zeitwahl“ drückt dagegen genau aus, um was es hier geht: nicht um vollständigen Verzicht auf sexuelle Vereinigung, sondern um die Wahl der rechten Zeit für ihren natürlicherweise empfängnisfreien Vollzug. Die einzelnen Zeitwahlmethoden unterscheiden sich in der Art und Weise, wie die möglicherweise fruchtbaren Tage bestimmt werden. Dies geschieht durch Berechnung und/oder Beobachtung.

Wie viel Enthaltbarkeit ist bei der Zeitwahl erforderlich? Nach dem Eisprung lebt das befruchtungsfähige Ei nur 6 bis 12 Stunden (konservative Schätzungen gehen von 12 bis 24 Stunden aus). Die Frau ist also normalerweise in jedem Zyklus nur an einem einzigen Tag empfängnisfähig. In seltenen Fällen kann nach dem ersten Eisprung noch ein zweiter oder gar dritter erfolgen; diese weiteren Eisprünge finden dann aber alle innerhalb von 24 Stunden nach dem ersten Eisprung statt. Daher besteht in diesen seltenen Fällen bei der Frau eine Empfängnisfähigkeit von zwei Tagen. Nun kann Geschlechtsverkehr aber auch dann zur Zeugung führen, wenn er vor dem Eisprung stattfindet, weil die Samenzellen unter Umständen noch einige Tage befruchtungsfähig bleiben. Die Zeitspanne, innerhalb derer die Samenzellen nach dem Verkehr noch befruchtungsfähig bleiben, beträgt unter normalen Umständen – je nach der Beschaffenheit des Zervixschleims der Frau – wenige Stunden bis maximal etwa 3 Tage. In sehr seltenen Fällen rechnet man mit bis zu 5 Tagen.²⁸

Damit ergibt sich eine gemeinsame Fruchtbarkeit des Paares von normalerweise bis zu vier Tagen (= drei Tage Befruchtungsfähigkeit der Samenzellen plus ein Tag Empfängnisfähigkeit der Frau) bzw. unter Berücksichtigung der seltenen Fälle von bis zu sieben Tagen (= fünf Tage Befruchtungsfähigkeit der Samenzellen plus zwei Tage Empfängnisfähigkeit der Frau). Wären nun die Tage der gemeinsamen Fruchtbarkeit des Paares immer genau bestimmbar, so wäre demnach eine Enthaltbarkeit von einigen wenigen Tagen immer völlig ausreichend. Da jedoch bisher keine völlig genaue Bestimmung dieser fruchtbaren Tage möglich ist, ergibt sich in der Praxis normalerweise eine Enthaltbarkeit von ein bis zwei Wochen pro Zyklus, wenn man eine Empfängnis mit extrem hoher Zuverlässigkeit vermeiden will. Unter besonderen Umständen können aber auch noch längere Perioden der Enthaltbarkeit erforderlich sein, so besonders in den Jahren nach der ersten Menstruationsblutung, in der Stillzeit, in den Wechseljahren, während einer Krankheit, nach einer Fehlgeburt oder Abtreibung sowie in den ersten Monaten nach Absetzen der Pille.

Bei der von Knaus und Ogino entwickelten **Berechnungsmethode** (auch: **Kalender-** oder **Rhythmusmethode**) werden die unfruchtbaren Tage allein mit Hilfe von Kalenderberechnungen ermittelt. Diese Methode ist heute nicht mehr zu empfehlen, da sie zu unsicher ist. Die Versagerquote ist bei einem Pearl-Index von 14 bis 34 mit der des Coitus interruptus vergleichbar.²⁹ Dagegen werden die nun zu besprechenden modernen NER-Methoden heute in der Medizin übereinstimmend zu den Methoden gerechnet, die bei richtiger Anwendung in den höchsten Zuverlässigkeitsbereich gehören. Sie basieren nicht mehr auf bloßer Berechnung, sondern vor allem auf der Beobachtung von körperlichen Anzeichen der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit.

Die **Aufwachtemperatur-Methode** beruht darauf, dass die Körpertemperatur beim Aufwachen (die sog. Basaltemperatur), gemessen noch vor dem Aufstehen bei Bettruhe, in der zweiten Zyklusphase nach dem Eisprung etwas höher ist als vor dem Eisprung. Um die Zeit des Eisprungs kommt es also zu einem Anstieg der Basaltemperatur. Um diesen kleinen Temperaturanstieg sicher erfassen zu können, ist die Messung unter dem Arm nicht genau genug; am genauesten ist eine Messung von 5 Minuten im

²⁶ Schneider, S. 168.

²⁷ In Ausnahmefällen kann jedoch vollständigen Enthaltbarkeit moralisch erforderlich sein. Siehe S. 19.

²⁸ 28. Billings, S. 11; Frank/Raith, S. 34; Nofziger, S. 102-103; Schnell, S. 14; Rötzer, Natürliche Empfängnisregelung, S. 55. In Einzelfällen wurden sogar nach 8 Tagen noch bewegliche Samenzellen gefunden, doch sind diese wohl nicht mehr befruchtungsfähig. Dazu heißt es bei Frank/Raith, S. 34: „Beweglichkeit heißt jedoch nicht Befruchtungsfähigkeit, und man ist sich darüber einig, dass die Befruchtungsfähigkeit viel rascher abnimmt als die Beweglichkeit - eine Tatsache, die man bei den verschiedenen Lebenszeitangaben immer im Auge behalten sollte“.

²⁹ Schnell, S. 12.

Darm. Man trägt die täglichen Messungen, beginnend mit dem 1. Zyklustag, in eine Tabelle ein. Für die Auswertung gibt es in verschiedenen Anleitungsbüchern genaue Regeln, die geringfügig voneinander abweichen. Vielfach wird die Definition der Weltgesundheitsorganisation verwendet, wonach der Temperaturanstieg daran zu erkennen ist, dass er innerhalb von 48 Stunden erfolgt und dass die Temperaturen an drei aufeinanderfolgenden Tagen um mindestens 0,2 Grad Celsius höher liegen als an den sechs vorhergehenden Tagen. Am Abend des dritten Tages mit erhöhtem Wert beginnt dann die unfruchtbare Zeit nach dem Eisprung, die bis zum Ende des Zyklus reicht. Hält man sich streng an diese oder ähnliche statistisch erprobte Auswertungsregeln, so ist die Zuverlässigkeit der Methode fast hundertprozentig, nämlich 0 bis 0,2 Schwangerschaften pro 100 Frauen im Jahr.³⁰ ein Ergebnis, mit dem nur die besten Pillen einigermaßen mithalten können!

An dieser Stelle sei folgendes angemerkt: Wer eine Zeitwahlmethode anwenden will, sollte sich auf jeden Fall ein Anleitungsbuch besorgen (siehe Literaturverzeichnis) oder einen NER-Kurs besuchen. Die von mir hier gemachten Angaben sollen nur einen ersten Einblick ermöglichen. Äußerste Vorsicht ist aber geboten, wenn man als Anleitungsbuch ein Buch verwendet, das hauptsächlich künstliche Methoden propagiert und nebenbei, scheinbar ganz objektiv, auch die NER-Methoden vorstellt. So ist es z.B. beim Buch von Schneider. Hier heißt es zur Temperaturmethode, es sei zur Feststellung des Temperaturanstiegs erforderlich, dass die Temperatur drei Tage lang nacheinander um mindestens 0,5 Grad höher sei als an den vorausgehenden 6 Tagen; erst dann könnte man Verkehr haben.³¹ Das ist eine absolut unnötige Forderung, die ich in keinem einzigen NER-Anleitungsbuch gefunden habe. Sollte eine Frau auf die Idee kommen, die Methode nach Schneiders Angaben auszuprobieren, wird sie sehr wahrscheinlich resigniert zu der Auffassung kommen, sie gehöre zu den unglücklichen 5 bis 10 Prozent der Frauen, bei denen nach Schneider „keine eindeutigen Aussagen aus ihren Temperaturkurven herauszulesen“ sind.³²

Für die angeblichen 5-10 Prozent Nicht-Anwendbarkeit habe ich in dem durchaus kritischen Fachbuch von Frank/Raith keine Bestätigung gefunden. Manchmal verläuft der Temperaturanstieg so, dass eine bestimmte Auswertungsregel versagt (z.B. langsamer Anstieg um weniger als 0,2 Grad pro Tag). Für solche Verläufe existieren aber besondere Regeln. Auch treten bei jeder Frau manchmal Zyklen auf, in denen wirklich kein Anstieg erkennbar ist; diese sogenannten „monophasischen“ Zyklen tauchen regelmäßig in gewissen altersbedingten Prozentsätzen auf.³³ Frank/Raith stellen aber zusammenfassend fest, dass „der monophasische Zyklus ... in der durchschnittlichen Normalpopulation offensichtlich nicht so häufig in Erscheinung tritt, um sich limitierend auf die NFP-Temperaturmethode auswirken zu können.“³⁴

Die Methode der **Schleimbeobachtung** ohne zusätzliche Temperaturmessung (**Ovulationsmethode**), die vom australischen Ärztehepaar John und Evelyn **Billings** wissenschaftlich geprüft wurde, beruht darauf, dass eine Befruchtung nur möglich ist, wenn sich der Schleimpfropf am Gebärmutterhals löst, der während der unfruchtbaren Zeit den Samenzellen den Durchgang in die Gebärmutter versperrt. Dieser Schleim (der sogenannte Zervixschleim) kann zur fruchtbaren Zeit am Scheideneingang wahrgenommen werden. Nach der Menstruationsblutung kann es eine Phase geben, in der sich der Scheideneingang trocken anfühlt bzw. keinerlei Feuchtigkeit zu spüren ist. Diese Tage gelten als unfruchtbar. Rückt die Zeit des Eisprungs näher, spürt die hierin geübte Frau eine Art Feuchtigkeit, und mit Beginn dieses Symptoms sollte, wenn man ganz sicher gehen will, bereits Enthaltensamkeit geübt werden. In der fruchtbaren Zeit kurz vor dem Eisprung wird der Schleim am Scheideneingang sichtbar, hat dabei zuerst weißlich-klumpiges Aussehen und wird später durchsichtig und elastisch („spinnbar“), sodass er zwischen zwei Fingern ausgespannt werden kann. Um die Zeit, da der durchsichtige Schleim die größte Spinnbarkeit erreicht, findet der Eisprung statt. Beginnt der Schleim sich wieder zurückzubilden, zählt man drei Tage, und am Abend des dritten Tags beginnt die unfruchtbare Zeit nach dem Eisprung.

Zur Zuverlässigkeit dieser Methode: Bei richtiger Anwendung ergab sich in den Entwicklungsländern ein ausgezeichneter Pearl-Index von 0 bis 0,8, während man in den Industrienationen Werte im Bereich von 1,2 bis 9,8 erhielt.³⁵ Der Grund für diesen Unterschied zwischen Entwicklungs- und Industrienationen scheint der zu sein, dass die Menschen in den Entwicklungsländern ein viel besseres Verhältnis zu ihrem Körper haben und daher das Schleimsymptom besser wahrnehmen können.

Auch zu dieser Methode behauptet Schneider, dass sie bei „bis zu 25 Prozent“ der Frauen nicht anwendbar sei, weil das Symptom bei ihnen nicht stark genug in Erscheinung tritt.³⁶ Dass diese Zahl nicht aussagekräftig ist, beweisen auch hier die genauen Angaben des 1985 erschienenen Buches von Frank/Raith, wo die Untersuchungsergebnisse aller zuvor gemachten statistischen Erhebungen mitgeteilt werden: Nach einer 5-Länder-Studie der Weltgesundheitsorganisation konnten durchschnittlich 93% der Frauen die Schleimbeobachtung verwerten, in Indien sogar bis zu 99,5 %. Dieses Ergebnis bestätigt eine 1978 von Dr. Rötzer im deutschsprachigen Raum durchgeführte Studie zur Erprobung der NER, wonach 95,2% der Frauen das Schleim-Symptom verwerten konnten.³⁷

³⁰ Im Fachbuch von Frank/Raith wird von verschiedenen statistischen Sicherheits-Studien berichtet: In der Vincent-Studie trat lediglich ein einziger Methodenfehler in 17500 Zyklen auf. Nach der Marshall-Studie waren pro 100 Frauen im Jahr 1,2 Schwangerschaften zu verzeichnen, nach der 5-Länder-Studie von Rice und anderen waren es 0,16, nach Döhrings Studie 0,1 und nach Vollmanns Longitudinalstudie gab es überhaupt kein Methodenversagen. Das vergleichsweise schlechte Ergebnis von Marshall erklärt sich dabei durch eine großzügigere Methodenregel, bei der eine Temperaturerhöhung von nur 0,1 Grad bereits als ausreichend angesehen wurde. Aus diesem Grund kann man Marshall ausklammern, und dann ergibt sich eine Sicherheit von 0-0,2 unerwünschten Schwangerschaften pro hundert Frauen im Jahr.

³¹ Schneider, S. 119-120 und 135.

³² Schneider, S. 125.

³³ Nach einer Studie, in denen 14 852 Temperaturkurven ausgewertet wurden, sind in den Jahren nach der ersten Monatsblutung durchschnittlich 55,7 % der Zyklen eines Mädchens monophasisch, im reifen gynäkologischen Alter sind es 1-2%, und in den Wechseljahren wieder 34 % (so referiert von Frank/Raith, S. 29). Der Begriff „monophasisch“ heißt in diesem Zusammenhang nicht unbedingt, dass der Eisprung ausfällt, sondern meint rein deskriptiv, dass ein Zyklus vorliegt, in dem nach den Methodenregeln keine Temperaturhochlage ermittelt werden kann.

³⁴ Frank/Raith, S. 30.

³⁵ Frank/Raith, S. 53.

³⁶ Schneider, S. 132.

³⁷ Frank/Raith, S. 52-53.

Die Methode der **Gebärmuttermund-Selbstuntersuchung** wurde seit alters her in einigen Kulturstämmen als Stammesgeheimnis von der Mutter an die Tochter weitergegeben. Sie basiert darauf, dass der Gebärmuttermund in der unfruchtbaren Zeit vor dem Eisprung weit vorn steht (d.h. mit dem Finger gut erreichbar ist), sich hart wie ein Knorpel anfühlt und fest verschlossen ist. Geht es langsam auf den Eisprung zu, rückt der Gebärmuttermund nach hinten (ist schwerer oder kaum noch mit dem Finger erreichbar), wird weicher und öffnet sich allmählich. Bei einem dieser drei Anzeichen ist bereits Enthaltbarkeit erforderlich, wenn man eine Empfängnis vermeiden will. Um die Zeit des Eisprungs ist der Gebärmuttermund am weitesten hinten, am weichsten und am weitesten geöffnet; dann gehen diese Anzeichen sehr schnell wieder zurück. Am Abend des dritten Tages mit wieder geschlossenem und hartem Gebärmuttermund beginnt die unfruchtbare Zeit nach dem Eisprung. Zur Zuverlässigkeit der reinen Gebärmuttermund-Methode liegen meines Wissens noch keine wissenschaftlichen Studien vor.

Die **sympto-thermale Methode** geht auf die Idee des österreichischen Arztes Dr. **Rötzer** zurück, die Temperaturmessung (daher „thermal“) mit der Beobachtung des Symptoms Schleim (daher „sympto“) zu verbinden, und beides in Abhängigkeit voneinander auszuwerten. Außerdem können bei der sympto-thermalen Methode auch Elemente der Berechnungsmethode und der Gebärmuttermund-Selbstuntersuchung mit einbezogen werden. Dadurch, dass sich die verschiedenen Beobachtungen gegenseitig kontrollieren, erreicht man hier ein Optimum an Zuverlässigkeit. Alle verfügbaren Daten (aus vier statistischen Studien) zeigen für die Phase des Verkehrs nach dem Eisprung dasselbe Ergebnis: nämlich ein Methodenversagen von Null.³⁸ Die Methode ist also, wenigstens nach heutigen Erkenntnissen, fehlerfrei. Wohlgedacht, das gilt nur, wenn Verkehr auf die unfruchtbare Zeit nach dem Eisprung beschränkt wird. Verkehrt man auch in der weniger sicher bestimmbar unfruchtbaren Zeit vor dem Eisprung, so kann man den Grad der Zuverlässigkeit selber bestimmen, je nachdem, welche Regel man einhält. Für den Fall, dass der Verkehr – unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen – vor dem Eisprung auf die Zeit bis zum 5./6. Zyklustag beschränkt wird, ermittelte Rötzer einen Pearl-Index von 0,2, und bei der unbeschränkten Nutzung aller Tage, die nach Rötzers Anleitung als unfruchtbar angesehen werden dürfen, ergab sich ein Pearl-Index von 0,9.³⁹ In dem Anleitungsbuch „Natürlich und sicher“, dessen Regeln etwas von Rötzer abweichen, wird die Methodensicherheit bei Zulassung des Verkehrs vor dem Eisprung wie folgt aufgeschlüsselt: Bei Befolgung der strengsten Regel (Verkehr vor dem Eisprung nur bis zum 5./6. Zyklustag) ist der Pearl-Index 0 bis 0,5, bei Befolgung einer weniger strengen Regel 0,3 bis 1 und bei Befolgung der großzügigsten Regel 1 bis 3.⁴⁰

Was hier über die hohe Zuverlässigkeit der modernen NER-Methoden gesagt wurde, mag viele überraschen, denn oft werden viel höhere Versagerquoten genannt. Diese basieren auf verschiedenen Untersuchungen über die *Gebrauchssicherheit* der NER-Methoden, bei denen man, wie bereits erklärt, nicht nur die Fehler der Methoden selber, sondern auch die Anwendungsfehler beim Gebrauch der Methoden berücksichtigt. Nun scheint die Gebrauchssicherheit bei den natürlichen Methoden erheblichen Schwankungen zu unterliegen: neben ausgezeichneten Ergebnissen von Vollmann, Rötzer und Döring, die bei statistischen Studien eine Gebrauchssicherheit der Temperaturmethode und der sympto-thermalen Methode von 0,26 bis 0,8 Schwangerschaften pro 100 Frauen im Jahr verzeichnen konnten, gibt es andere Studien, in denen zum Teil zweistellige Zahlen auftauchen. Das Schlusslicht ist die Los-Angeles-Studie, die für die Gebrauchssicherheit der Schleimmethode einen Pearl-Index von 34,9 ergab.⁴¹ Betreffs der *Methodensicherheit* der NER-Methoden (ohne Berücksichtigung der Anwendungsfehler) besteht dagegen Einigkeit, dass die sympto-thermale Methode und die Temperaturmethode in den höchsten Zuverlässigkeitsbereich gehört, in dem auch die Pille liegt, und dass die Schleimmethode, allerdings nur in den Entwicklungsländern, ebenfalls in diesen Bereich gehört.⁴² Nun ist meines Erachtens bei den künstlichen Methoden die Gebrauchssicherheit das eigentlich Entscheidende, d.h. man sollte bei der Versagerquote Anwendungsfehler hinzurechnen, denn Schwierigkeiten mit der Handhabung einer Verhütungstechnik sind immer der Technik selber anzulasten (z.B. ist es Schuld der Kondom-Hersteller bzw. der Kondom-Verhütungstechnik, wenn Kondome schwer zu handhaben sind und daher viele Anwendungsfehler entstehen). Schließlich spielt es hier auch keine Rolle, ob ein „Versager“ auf mangelnde Geschicklichkeit des Anwenders oder auf Versagen des technischen Materials zurückgeht: eine Schwangerschaft entsteht in beiden Fällen ohne jede Zustimmung des Anwenders!

Dagegen ist offenbar für die Charakterisierung der natürlichen Methoden die reine Methodensicherheit (ohne Berücksichtigung der Anwendungsfehler) wichtiger als die vielen Schwankungen unterliegende Gebrauchssicherheit. Denn der wohl häufigste „Anwendungsfehler“, der Verkehr in der als möglicherweise fruchtbar erkannten Zeit, ist eigentlich gar kein wirklicher Anwendungsfehler, sondern ein wissentlicher Verzicht auf Anwenden der Methode. Ein solcher Verkehr unterliegt mehr oder weniger dem freien Willen des Anwenders und kann darum nicht (oder wenigstens nicht in demselben Sinne) der Methode angelastet werden wie etwa ein Handhabungsfehler beim Kondom oder wie Ungeschicklichkeit beim Coitus interruptus. Zudem wird sich ein Paar zumeist nur dann auf Verkehr in der möglicherweise fruchtbaren Zeit einlassen, wenn es nicht der Meinung ist, ein Kind hundertprozentig ausschließen zu müssen, d.h. nur dann, wenn wenigstens ein kleiner Funke von Bereitschaft, eventuell doch ein Kind zu bekommen, vorhanden ist. Daher kann man eine aus einem solchen „Anwendungsfehler“ entstehende Schwangerschaft auch nicht im gleichen Sinn als unerwünscht bezeichnen wie bei den künstlichen Methoden.

Da die Gebrauchssicherheit einer natürlichen Methode somit, wenigstens im Prinzip, vom Anwender selber bestimmt werden kann, ist für ihn hier die Kenntnis der Methodensicherheit das Entscheidende, d.h. das Maß der Zuverlässigkeit, das sich bei bestem Willen erreichen lässt. Und dies lässt bei der modernen NER kaum noch zu wünschen übrig.

³⁸ Frank/Raith, S. 61.

³⁹ Rötzer, Natürliche Empfängnisregelung, 20. Aufl. S. 100.

⁴⁰ Natürlich und sicher, S. 82-83.

⁴¹ Frank/Raith geben auf S. 92-96 einen Überblick über die bisherigen statistischen NER-Studien samt dem jeweiligen Ergebnissen für Methoden- und Gebrauchssicherheit.

⁴² Frank/Raith, S. 67.

2.3. Vorteile der natürlichen Empfängnisregelung

Die Befürworter der natürlichen Methoden, zu denen zunehmend auch Vertreter der ökologischen und der feministischen Bewegung gehören, können auf eine Reihe von unbestreitbaren Vorteilen dieser Methoden hinweisen: sie sind nicht gesundheits-schädlich, machen unabhängig vom Arzt, kosten nichts, und können auch bei Kinderwunsch angewendet werden.

Darüber hinaus scheinen sie auch eine positive Auswirkung auf die Ehe auszuüben. Denn zum einen ist natürliche Empfängnisregelung *kooperativ*, d.h. ihre Anwendung erfordert das gemeinsame Gespräch und das kontinuierliche Mithin *beider* Partner. Außerdem berichten Paare, die von der künstlichen Verhütung zur NER überwechseln, oft von einer *Neubelebung ihrer Beziehung*, die infolge der künstlichen Verhütungsmethode erkaltet war. Das ist gut nachvollziehbar: Wenn Geschlechtsverkehr dank der Verwendung künstliche Methoden fast jederzeit möglich ist, verliert er allmählich an Bedeutung und wird schließlich zur nichtssagenden Geste. Durch die notwendigen Perioden der Enthaltsamkeit bei der NER wird dagegen Spannung und Sehnsucht aufgebaut, sodass der Geschlechtsverkehr wieder als außergewöhnliches Geschenk und als Höhepunkt erlebbar wird, was für die Beziehung außerordentlich wichtig sein kann. Ein dritter ehedördernder Aspekt ist der, dass die zeitweise Enthaltsamkeit eine Einübung in die Tugend der Selbstbeherrschung ist, wodurch die Fähigkeit der Ehepartner zunimmt, den Versuchungen zur Untreue zu widerstehen. Das kommt der *Festigkeit der Ehe* zugute.

2.4. Hat natürliche Empfängnisregelung auch Nachteile?

Die konsequente Anwendung der natürlichen Empfängnisregelung ist anspruchsvoll und kann in besonderen Situationen, die extrem lange Phasen der Enthaltsamkeit erforderlich machen, an das Paar hohe Anforderungen stellen, der nicht immer jeder gewachsen ist. Das scheint mir in der Praxis das Kernproblem der natürlichen Empfängnisregelung zu sein.

Dagegen beruht die Behauptung der „Unzuverlässigkeit“ und der „*grundsätzlichen Unanwendbarkeit bei vielen Frauen*“ auf Vorurteilen bzw. Fehlinformationen.

Auch die immer wieder geäußerte Behauptung, die Methoden seien *umständlich* und *zeitaufwendig*, scheint mir ein Vorurteil zu sein, dass diejenigen, die diese Methoden anwenden, meist nicht bestätigen können. Die nötigen Handgriffe werden schnell zur Routine; dabei kann sich das Paar die Arbeit teilen – bei vielen Paaren hat es sich z.B. eingebürgert, dass die Männer die Aufzeichnungen führen. Zudem muss man bedenken, dass alle Methoden irgendwie mit Umständen verbunden sind. Bei der Pille wäre z.B. zu nennen: tägliche pünktliche Einnahme, Beachten der Verträglichkeit mit anderen Medikamenten, regelmäßige Arztbesuche usw.

Zu den Argumenten gegen die NER gehört auch das folgende: Die bei der NER erforderliche „Liebe nach dem Kalender“ sei in Wirklichkeit unnatürlich, weil natürliche Liebe sich immer frei und spontan äußert. Dazu muss man zunächst sagen, dass der Ausdruck „Liebe nach dem Kalender“ irreführend ist, denn die Eheleute lieben sich auch während der Phase der Enthaltsamkeit weiter. In dieser Phase kann die Liebe sogar recht phantasievoll und kreativ werden, um sich auch außerhalb des unmittelbaren sexuellen Bereichs Ausdruck zu verschaffen. Bei der natürlichen Empfängnisregelung wird also genau genommen nicht *die Liebe*, sondern nur *der Geschlechtsverkehr* nach dem Kalender geführt. Es wird also nicht die Spontanität der Liebe, sondern die Spontanität der Sexualität eingeschränkt. Das aber ist keineswegs unnatürlich, sondern entspricht der Natur des Menschen. Es unterscheidet ja den Menschen vom Tier, dass er seine Triebe nicht immer *spontan* ausübt, sondern *durch Selbstbeherrschung planvoll und verantwortlich* damit umgehen kann. Und eben dies geschieht bei der NER.

Meiner Meinung nach gibt es bei der natürlichen Empfängnisregelung nur eine einzige wirkliche Schwierigkeit: das Problem der langen Enthaltsamkeit in Sondersituationen. Alle anderen Nachteile scheinen demgegenüber entweder völlig gegenstandslos zu sein oder kaum ins Gewicht zu fallen. Denn angenommen, man könnte garantieren, dass niemals Situationen eintreten werden, in denen NER mehr Enthaltsamkeit erforderlich macht als nur einige Tage pro Zyklus: Wer würde dann noch freiwillig zu künstlichen Verhütungsmitteln greifen? Von denen, die über diese Mittel einigermaßen Bescheid wissen, wohl nur noch verschwindend wenige.

3. Die Entwicklung der kirchlichen Lehre

Die vorausgegangenen Überlegungen dienten dazu, künstliche Verhütung in Gegenüberstellung zur natürlichen Empfängnisregelung unter rein praktischen Gesichtspunkten zu beschreiben. Diese Beschreibung sollte eine Vorstellung davon vermitteln, um was es geht. Bevor ich nun zum eigentlichen Ziel meiner Ausführungen komme, nämlich zur genauen Darlegung und Begründung der kirchlichen Lehre, halte ich es für angebracht, einen groben Überblick über die geschichtliche Lehrentwicklung zu geben. Zu klären ist dabei, welchen Rückhalt die kirchliche Lehre in der Tradition und in den Glaubensquellen hat und welchen Verbindlichkeitsgrad sie dementsprechend beanspruchen kann.

3.1. Wandlungen in der Auffassung von Sexualität

Vergleicht man zum Thema Sexualität die Lehre früherer Theologen mit den heutigen offiziellen Äußerungen des Lehramtes, so stellt man neben vielen gleichbleibenden Auffassungen auch einige bedeutsame Änderungen fest. Geändert haben sich vor allem die Bewertung der Verbindung zwischen Sexualakt und Zeugung und die Bewertung der Lust. Die Verbindung zwischen Sexualakt und Zeugung wurde früher viel enger gesehen als heute, und die Theologen waren bis etwa 1450 vorwiegend der Meinung: der Verkehr ist nur dann moralisch einwandfrei, wenn die Absicht der Zeugung vorhanden ist (wenigstens bei dem Partner, der den anderen zum Verkehr auffordert).⁴³ Außerdem wurde die Lust vielfach negativ gesehen: als eine Art Übel, das man über sich ergehen lassen muss, weil es sich nun einmal nicht vermeiden lässt. Nach heutiger offizieller Lehre ist dagegen nicht mehr die Zeugungsabsicht bei jedem Akt erforderlich, sondern das, was beim Akt (wenigstens als Nebenmotiv) angestrebt werden muss, ist der Ausdruck ehelicher Liebe im Sinne einer personalen Hingabe. Unter dieser Voraussetzung wird dann auch die Lust positiv bewertet.

Bei der Beurteilung der hier grob skizzierten Lehre der älteren Theologen sollte man jedoch beachten, dass es sehr bedeutsame Theologen gab, die auch damals schon eine andere Meinung vertraten. So hat z.B. der heilige Chrysostomus († 407) den erlaubten Verkehr nicht an die Zeugungsabsicht gebunden, wobei er sich auf den Apostel Paulus berufen konnte⁴⁴ und der heilige Thomas von Aquin († 1274), der größte mittelalterliche Theologe der katholischen Kirche, hat die Lust beim erlaubten Verkehr positiv bewertet.⁴⁵ Auch ist zu bedenken, dass den damaligen Theologen die Existenz absolut unfruchtbarer Zeiten im weiblichen Zyklus unbekannt war, so dass ein Verkehr mit dem klaren Wissen, dass eine Zeugung absolut ausgeschlossen ist, noch kein derart aktuelles Thema sein konnte wie heute.

Nun argumentieren manche kirchenkritische Autoren so: Die Kirche von heute denkt anders als die Kirche von gestern. Also wird die Kirche von morgen wieder anders denken. Folglich ist auf die Kirche in diesen Dingen kein Verlass. – Doch bei dieser Argumentation wird der Unterschied zwischen offizieller Lehre der Kirche und Theologenmeinung nicht beachtet. Ausschlaggebend für das, was Lehre der Kirche ist, sind in letzter Instanz ausschließlich die Verlautbarungen des höchsten kirchlichen Lehramtes: die verbindlichen Äußerungen der Päpste und allgemeinen Konzilien. Der springende Punkt ist nun der, dass niemals ein Papst oder ein allgemeines Konzil offiziell gesagt hat, die Lust beim Sexualakt sei immer negativ oder man müsse beim Akt stets die Zeugung anstreben. Zwar haben auch Päpste diese Meinung vertreten, aber nur als private Theologen, nicht in Form einer allgemeinverbindlichen Lehraussage, denn man hat ja auch diejenigen Theologen lehren lassen, die anderer Meinung waren.

Überhaupt muss man sagen: das Thema Sexualität interessierte früher die amtliche Kirche nicht sonderlich. Es standen damals andere Fragen im Brennpunkt des lehramtlichen Interesses. Im vierten Jahrhundert hieß z.B. das große Thema Dreifaltigkeit, im achten Jahrhundert Ikonenverehrung, im neunzehnten Jahrhundert Glaube und Vernunft. Die Sexualmoral aber war anscheinend *das Thema des 20. Jahrhunderts*. Der katholische Moralthologe Andreas Laun schreibt darüber:

„Getragen zunächst von wenigen prophetischen Stimmen, kam am Anfang dieses Jahrhunderts ein Prozess der Besinnung auf das Wesen der Ehe, der Liebe, der Sexualität in Gang, der vom Zweiten Vatikanischen Konzil unwiderruflich bestätigt wurde. Mag vorher noch die eine oder andere Frage nach dem, was nun die eigentliche Lehre der Kirche sei, unbeantwortet und offen geblieben sein, von nun an kann es eigentlich kein ‚Zurück‘ in bestimmte Irrtümer der Leibverachtung geben. ... Diese katholische Lehrentwicklung stellt alles in den Schatten, was es auf diesem Gebiet in den zwanzig Jahrhunderten Kir-

⁴³ Dass Christen den ehelichen Verkehr nur zum Zweck der Zeugung pflegen, behauptete mit Stolz schon der christliche Philosoph Athenagoras von Athen in Kap. 33 seiner berühmten Bittschrift für die Christen an Kaiser Marc Aurel (um 177). Man konnte sich für diese Einstellung auf die Vulgata-Übersetzung des Buches Tobit berufen, der zufolge Tobit seine Frau „nicht aus Genussucht, sondern nur wegen der Liebe zur Nachkommenschaft“ heiratete (Vulg-Tob 8,9: non luxuriae causa ... sed sola posteritatis dilectione). Aber abgesehen davon, dass die Formulierung „nur aus Liebe zur Nachkommenschaft“ in den zuverlässigeren griechischen und altlateinischen Versionen des Buches fehlt (auch in der revidierten Nova-Vulgata von 1979 wurde er daher gestrichen; vgl. dort 8,7) und daher nicht ursprünglich zu sein scheint – selbst wenn Tobit dies wirklich gebetet hätte, wäre hier keine verbindliche Regel ausgesprochen, sondern nur seine persönliche Einstellung zur Ehe ausgedrückt. An der entsprechenden Stelle in den griechischen Versionen betet Tobit hier (in Tob 8,7) übrigens, er nehme Sarah nicht „wegen Unzucht“ zur Frau, wobei hier dieselbe griechische Redewendung („dia porneias“) steht, die in 1 Kor 7,2 auftaucht, wo aber Paulus das Eingehen der Ehe „wegen Unzucht“ (d.h. zur Unzuchtvermeidung) *ausdrücklich billigt und anrät* (siehe unten, Fußnote 70). Es ist also erlaubt, wenn man deshalb heiratet, weil man den Sexualtrieb sonst nicht unter Kontrolle bekommt; aber selbstverständlich ist dies nicht das ideale Motiv für eine Heirat. Folglich ist es durchaus anerkennenswert, wenn dieses Motiv bei Tobit *nicht* entscheidend war.

⁴⁴ Zu Paulus siehe Fußnote 70. Zur Auffassung, dass der nichtzeugende Verkehr einwandfrei sein könne, tendierten in der Zeit vor 1450 unter anderem die folgenden Theologen: Lactantius (Anfang 4. Jahrhundert), der heilige Chrysostomus († 407), der heilige Johannes von Damaskus († vor 754), Petrus Abaelard († 1142), die Alexander von Hales († 1246) zugeschriebene Summa Theologica, Hugo von St. Cher († 1263), Durandus von S. Porciano († 1334), Petrus de Palude († 1342), Johannes Nider († 1438), der heilige Antonius von Florenz († 1459) und wahrscheinlich auch der heilige Thomas von Aquin († 1274). In der Zeit von 1450 bis 1750 setzte sich diese Auffassung allgemein durch. – Vgl. Noonan, S. 89-90 mit Anmerkung 21 (Lactantius und Chrysostomus), S. 235-236 (Johannes von Damaskus und Abaelard), S. 305 mit Anmerkung 25 (Summa des Alexander von Hales, Hugo), S. 360 (Durandus und Petrus de Palude), S. 305 (Petrus de Palude, Johannes Nider und Antonius von Florenz), und S. 359-360 (Thomas).

⁴⁵ Lindner, S. 124.

chengeschichte bisher gegeben hat. ... Wir sind Zeitzeugen einer von Gott geschenkten Stunde des geistigen Durchbruchs – vergleichbar anderen bedeutenden Lehrentwicklungen, die die Geschichte der Kirche geprägt und verändert haben.“⁴⁶

Die Wandlungen bestehen also nicht darin, dass frühere Äußerungen des Lehramtes widerrufen wurden, sondern darin, dass früher lehramtlich offen gelassene Themen jetzt geklärt wurden, wobei die Festlegung gegen die mehrheitliche Auffassung der frühkirchlichen und mittelalterlichen Theologie erfolgte.⁴⁷

⁴⁶ Laun, Aktuelle Probleme, S. 70-71.

⁴⁷ Eine solche lehramtliche Festlegung gegen traditionelle Mehrheiten hat es in der Kirchengeschichte mehrfach gegeben. So wurde im 8. Jahrhundert die Ikonenverehrung durch ein allgemeines Konzil gebilligt, obgleich in den ersten Jahrhunderten die meisten Theologen dagegen waren. Bei der Beurteilung der Sicherheit einer theologischen Tradition ist nicht nur die Zahl ihrer Vertreter, sondern auch das Gewicht ihrer Stimme entscheidend. So ist es ein großer Unterschied, ob das höchste Lehramt (Papst und allgemeine Konzilien) oder regionale Konzilien oder Bischöfe in Ausübung ihres Amtes oder private Theologen sprechen.

3.2. Beurteilung der Empfängnisverhütung durch Schrift, Tradition und Lehramt

Im **Alten Testament** steht der Satz „seid fruchtbar und mehret euch“,⁴⁸ was aber keineswegs heißt, dass man sich *unkontrolliert* vermehren soll. Eine verantwortliche Empfängnisregelung ist also mit diesem „Gebot“ durchaus vereinbar. Auf die Bedeutung des „seid fruchtbar“ für unser Thema komme ich später noch zurück.⁴⁹ Noch eine andere Stelle im Alten Testament hat anscheinend mit unserem Thema etwas zu tun: die Geschichte von Onan, der die Frau seines verstorbenen Bruders heiraten musste, um für das Haus seines Bruders Nachkommen zu zeugen.⁵⁰ Nun wollte Onan aus Missgunst für seinen Bruder keine Kinder zeugen. Da ließ Onan, so berichtet die Schrift, „den Samen zur Erde fallen und verderben“. Offenbar heißt dies: Onan verhütete die Empfängnis durch Coitus interruptus. „Das missfiel dem Herrn“, so sagt die Schrift dann weiter. Was missviel ihm? Man kann mit Recht sagen: Onans Egoismus. Diese Deutung wird heute gern hervorgehoben. Aber es scheint, dass auch die empfängnisverhütende Praxis Onans in das Missfallen Gottes mit einbezogen ist, denn andernfalls hätte die Schrift gar nicht erwähnen brauchen, wie Onan das Kinderzeugen vermied. So sieht es auch die jüdische Auslegungstradition. Mit Berufung auf die Onan-Geschichte lehnen die Vertreter des streng-gläubigen Judentums bis heute die künstliche Verhütung ab (außer in gewissen Ausnahmefällen).⁵¹

Im **Neuen Testament** dürfte die mehrfach ausgesprochene Verurteilung der „Pharmakeia“ etwas mit unserem Thema zu tun haben.⁵² Das griechische Wort wird in den Bibelübersetzungen meist mit „Zauberei“ übersetzt, bedeutet aber wörtlich übersetzt „Medizin“, und im negativen Sinne: „Giftmischerei“. Die Verkaufsartikel der damaligen Giftmischer waren Drogen, abtreibende Tränke und empfängnisverhütende Tränke. Somit ist hier indirekt wohl auch der Gebrauch solcher Tränke mitverurteilt. In diesem Sinne sind diese Schriftstellen jedenfalls später verstanden worden.

Die **theologische Tradition** in und außerhalb der katholischen Kirche hat, aufbauend auf den genannten alt- und neutestamentlichen Schriftstellen, noch bis in unser Jahrhundert hinein künstliche Verhütungsmittel einmütig abgelehnt. Erst seit Anfang unseres Jahrhunderts haben protestantische Kirchen diesen Grundsatz aufgegeben.⁵³ Die orthodoxen Kirchen stimmen hierin weiterhin mit der katholischen Kirche überein.

Innerhalb der katholischen Kirche scheint es in diesem Punkt bis 1963 überhaupt keine nennenswerten Abweichungen gegeben zu haben.⁵⁴ Die Unerlaubtheit künstlicher Mittel ergab sich für jene Theologen, die den Akt auf die Zeugung beschränken wollten, von selbst. Diese Theologen hätten auch die Zeitwahl, wäre sie ihnen bekannt gewesen, ablehnen müssen. Jedoch erklärt sich ihre ablehnende Haltung gegenüber der künstlichen Verhütung nicht allein durch die übertriebene Betonung des Zeugungszwecks. Sie sahen nämlich zwischen einem Verkehr ohne Zeugungsabsicht und einem Verkehr, bei dem verhütet wird, einen großen Unterschied. Charakteristisch ist z.B. die Meinung des Kirchenvaters Augustinus († 430): Verkehr ohne Zeugungsabsicht ist ihm zufolge eine leichte, kaum nennenswerte Sünde, die schon durch die üblichen Werke der christlichen Nächstenliebe wieder hinweggenommen wird. Eine schwere Verfehlung sieht er dagegen, wenn dabei z.B. „Gifte für die Unfruchtbarkeit“ zur Anwendung kommen.⁵⁵ Auch jene Theologen der Vergangenheit, die den zeugungsfreien Verkehr rechtfertigten, zogen die Unerlaubtheit der künstlichen Verhütungsmittel nie in Zweifel.

Das **Lehramt** der katholischen Kirche hat seit dem 6. Jahrhundert wiederholt gegen die Empfängnisverhütung Stellung genommen. Nach einigen regionalen Verboten erfolgte im Jahre 1234 die erste für die ganze Kirche geltende Stellungnahme, als Papst Gregor IX einer Sammlung von zum Teil älteren Texten Gesetzeskraft verlieh. In dieser Sammlung steht das Gesetz *Si aliquis*. Es hat folgenden Wortlaut: „*Wer Zauberei verübt oder sterilisierende Gifte verabreicht, ist ein Mörder. Wenn jemand zur Befriedigung seiner Lust oder in bewusstem Hass einem Mann oder einer Frau etwas antut oder etwas zu trinken gibt, so dass er nicht zeugen oder sie nicht empfangen kann oder keine Kinder geboren werden können, so soll er für einen Mörder gehalten werden.*“⁵⁶ Solche Sätze, in denen Empfängnisverhütung anscheinend mit Mord gleichgesetzt wird, tauchen sowohl bei den Kirchenvätern als auch in amtskirchlichen Schriften mehrfach auf.⁵⁷ Sie werden gern von Kirchengegnern zitiert, um zu beweisen, wie unmäßig und unüberlegt die Kirche urteilen konnte. Das ist aber eine ganz unangemessene Interpretation, die weder den Texten selber noch den Intentionen ihrer Verfasser gerecht wird. Man könnte zunächst vermuten, dass sich hinter solchen Texten die falsche biologische Auffassung verbirgt, der ausgeworfene Same des Mannes sei bereits menschliches Leben. Aber eine solche Auffassung hat es nicht gegeben. Im Gegenteil, man ging in Antike und Mittelalter zumeist davon aus, dass noch nicht einmal bei der Empfängnis menschliches Leben entstehe, sondern ein Leben, das zuerst pflanzlicher und später tierischer Natur ist und erst am 40. Tag nach der Empfängnis durch Einhauchung einer unsterblichen Seele zum Menschen wird (bei einem Mädchen erst am 80. Tag).

⁴⁸ Altes Testament, Genesis 1,28.

⁴⁹ Siehe S. 23.

⁵⁰ Altes Testament, Genesis 38,8-10.

⁵¹ Zur jüdischen Tradition: Noonan, S. 55-62 und Klöcker/Tworuschka, S. 23-25. Auch „viele katholische Exegeten zu allen Zeiten“ haben die Onan-Geschichte so gedeutet (Noonan, S. 656).

⁵² Neues Testament, Galaterbrief 5,20; Offenbarung 9,21; 18,23; 21,8; 22,15. Vgl. auch die frühchristliche Schrift „Hirt des Hermas“ (Vision 3 Kap. 9).

⁵³ Siehe S. 13.

⁵⁴ Vor 1963 hatte kein katholischer Schriftsteller behauptet, das allgemeine Verbot der Empfängnisverhütung sei falsch.“ (Noonan, S. 637) – „Es lässt sich keine geschichtliche Periode, kein kirchliches Dokument, keine theologische Schule, kaum ein Theologe finden, der je bestritten hätte, Empfängnisverhütung sei immer schweres Unrecht.“ (aus dem Gutachten der Minderheit der päpstlichen Ehekommission, in: Gagern, S. 119).

⁵⁵ Noonan, S. 155-156 und 163.

⁵⁶ Noonan, S. 215.

⁵⁷ Ein einflussreiches Dokument dieser Art war außer Si aliquis auch der Römische Katechismus, der 1566 unter Papst Pius V in Befolgung eines Auftrages des Trienter Konzils veröffentlicht wurde. Dort heißt es, es sei „... ein sehr schweres Verbrechen, wenn Eheleute künstlich die Empfängnis verhüten oder die Frucht abtreiben; eine solche Tat ist ebenso zu beurteilen wie gemeiner Meuchelmord“ (zitiert nach Noonan, S. 446). – Im lateinischen Urtext steht hier anstelle von „künstlich“ das Wort „medicamenta“. Gemeint ist also Verhütung durch „Medikamente“.

Daraus folgt schon, dass die Bezeichnung der Empfängnisverhütung als Mord nicht wörtlich gemeint sein konnte. Man sprach hier vom Mord in demselben Sinn wie auch Jesus in der Bergpredigt den Zorn als Mord wertet: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: ‚Du sollst nicht töten; wer aber jemand tötet, der soll dem Gericht verfallen sein‘. Ich aber sage euch: wer seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sein.“⁵⁸

Scheinbar fordert Jesus hier gleiche Bestrafung für Mörder und Zürnende. Aber niemand zweifelt daran, dass dies so nicht gemeint sein kann. Offenbar sieht Jesus nur gewisse Parallelen zwischen Mord und Zorn und will sagen: wehret den Anfängen!⁵⁹ In diesem Sinne muss man auch die besagten Texte der Kirchenväter und des Lehramtes verstehen. Es handelt sich um einen Vergleich, nicht um eine Gleichbewertung von Empfängnisverhütung und Mord.

Es gab allerdings einen Papst, der anscheinend wirklich die Verhütung und den Mord auf eine Stufe stellen wollte: Sixtus V, der im Jahre 1588 bestimmte, dass für beide Verhaltensweisen dieselben Strafen gelten sollten. Diese Bestimmung erregte jedoch bei den Theologen und Kanonisten Missfallen, und nachdem der Papst verstorben war, wurde sie von seinem Nachfolger im Jahre 1591 rückwirkend wieder aufgehoben, nachdem sie kaum drei Jahre lang in Geltung gewesen war.⁶⁰ Diese Episode zeigt deutlich, dass außer einigen Extremisten niemand in der Katholischen Kirche Empfängnisverhütung und Mord als gleichwertig beurteilt hat.

Bis zum Jahre 1930 waren sich alle christlichen Konfessionen weitgehend einig in der Verurteilung künstlicher Verhütung. Noch heute hält die Orthodoxe Kirche zusammen mit der römisch-katholischen Kirche daran fest. Auch viele engagierte evangelische Christen aus allen Lagern, besonders auch im freikirchlichen Raum, stehen nach wie vor zu dieser Auffassung. So meint beispielsweise der evangelische Theologe Werner Neuer, die von den heutigen Päpsten vertretenen Ehenormen seien „keine römisch-katholische Sonderlehre, sondern entsprechen der biblischen Schau von Schöpfung, Empfängnis, Fruchtbarkeit und Ehe sowie der bis zum Beginn unseres Jahrhunderts einhelligen geistlichen Tradition aller Konfessionen ...“⁶¹

Im Jahre 1930 sprach sich als erste Kirche der Welt die anglikanische Kirche für den Gebrauch künstlicher Verhütungsmittel aus, allerdings nur in Ausnahmefällen.⁶² Andere evangelische Kirchen folgten, und heute haben sich die meisten evangelischen Kirchen für die völlige Freigabe aller Methoden ausgesprochen. – Die Erklärung der anglikanischen Kirche im Jahre 1930 markiert also einen Wendepunkt, und als Reaktion auf diese Erklärung veröffentlichte Papst Pius IX. die Enzyklika **Casti Connubii**, in welcher er erklärte, man müsse an der strikten Ablehnung der Empfängnisverhütung festhalten.⁶³ Gemeint war damit aber nur die künstliche Verhütung, denn die Enzyklika enthielt zugleich mit dieser Ablehnung den Hinweis, dass Eheleute nicht zu tadeln sind, wenn sie „auf rechte und natürliche Weise“ auch in den unfruchtbaren Zeiten des Zyklus Verkehr haben.⁶⁴

Die bisher wichtigste Stellungnahme der katholischen Kirche zur Verhütung erfolgte 1968 durch die Veröffentlichung der berühmten Enzyklika **Humanae Vitae** Papst Pauls VI. Die 60er Jahre waren eine bewegte Umbruchs-Zeit in und außerhalb der Kirche. Die Pille kam damals auf den Markt, die Studenten probten den Aufstand, und das Zweite Vatikanische Konzil tagte, um über die neu aufgebrochenen Zeitfragen nachzudenken. Eine Ehekommission sollte im Auftrag des Papstes prüfen, ob die neuen Mittel zur Empfängnisverhütung zugelassen werden könnten. Die Entscheidung wollte der Papst dann selber treffen. Darum gab das Konzil nur allgemeinere Richtlinien zum Problem der Empfängnisregelung an, die man in vier Punkten zusammenfassen kann. *Erstens* wurde klar gesagt, dass Abtreibung als Mittel nicht in Frage komme. *Zweitens* wurde angedeutet, dass man auch die vollständige Enthaltensamkeit nicht allgemein propagieren könne. *Drittens* hieß es, dass die sittliche Beurteilung dieser Frage „nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive“ abhängen, sondern „auch von objektiven Kriterien“. Diese Kriterien wurden aber vom Konzil nicht konkret genannt; die Gläubigen wurden stattdessen einfach *viertens* ermahnt, im Einklang mit dem Lehramt zu handeln, was konkret hieß: die Entscheidung des Papstes abzuwarten.⁶⁵ Die Ehekommission konnte sich jedoch nicht einigen; die Mehrheit war für die Zulassung der Pille, eine Minderheit aber war dagegen. Beide Gruppen reichten beim Papst getrennte Gutachten ein. Der Papst entschied in **Humanae Vitae** nach langem Zögern im Sinne der Minderheit, hielt also an der Lehre seiner Vorgänger fest. Dabei hat der Papst sehr mit sich gerungen, wie aus seiner Rede vom 31. Juli 1968 hervorgeht, in der auch viel von der Heftigkeit der damaligen Auseinandersetzungen in der Kirche zu spüren ist:

„Noch nie haben Wir die Last Unseres Amtes so empfunden wie in diesem Fall. Wir haben studiert, gelesen und diskutiert, soviel Wir konnten, und auch viel gebetet. ... Wir haben die wissenschaftlichen Berichte über die besorgniserregenden Probleme des Wachstums der Menschheit, zu denen sich oft Expertenstudien und Regierungsprogramme gesellten, durchgelesen. ... Wie oft hatten Wir ... menschlich gesprochen die Unfähigkeit unserer armen Person vor der gewaltigen apostolischen Pflicht festgestellt, über dieses Problem eine Entscheidung auszusprechen. Wie oft haben Wir vor der zweifachen Möglichkeit gezittert, ein Urteil zu geben, das leichthin der herrschenden Meinung entsprechen, oder eines, das ... aus reiner Willkür für das Eheleben zu schwer sein würde. ... Wir haben über die beständigen Elemente der traditionellen, in der Kirche geltenden Lehre ... nachgedacht und die Folgen der einen oder der anderen Entscheidung abgewogen. Und es ist Uns kein Zweifel über Unsere Pflicht geblieben, Unseren Entscheid in der Fassung der vorliegenden Enzyklika auszudrücken.“⁶⁶

⁵⁸ Neues Testament, Matthäus 5,21-22.

⁵⁹ Vgl. Matthäus 5,27: „Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen“.

⁶⁰ Noonan, S. 446-449.

⁶¹ Ich habe das Zitat übernommen aus: Häußler, Familienplanung, S. 18. Die ursprüngliche Quelle ist ein Artikel von Werner Neuer über „Die frühabtreibende Wirkung der Pille“ im Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion „Medizin und Ideologie“, Ulm/Donau, August 1984.

⁶² Vergleiche Noonan, S. 505. Bei Fagley, S. 218 ist zu lesen: „Schon 1923 ... hatte die Kirche von England eine das Prinzip der Empfängnisverhütung befürwortende Erklärung abgegeben“. Der eigentliche Umschwung erfolgte aber zweifellos erst 1930.

⁶³ Acta Apostolicae Sedis, Band 32, 1930, S. 559-560.

⁶⁴ Acta Apostolicae Sedis, Band 32, 1930, S. 561.

⁶⁵ Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, Nr. 51.

Als Alternative zur Empfängnisverhütung wies Paul VI in „*Humanae Vitae*“ auf die Zeitwahl hin. Die eigentliche Geschichte dieser Methode hatte in unserem Kulturkreis erst im letzten Jahrhundert begonnen.⁶⁷ Die Zeitwahl hatte bereits 1853 und 1880 durch das kirchliche Bußgericht in Rom in gewisser Weise Anerkennung gefunden, und seit 1951 war die katholische Kirche unter Pius XII. mit Nachdruck für die natürliche Empfängnisregelung eingetreten.⁶⁸

Die positive Beurteilung der Zeitwahl hatte sich folgerichtig aus zwei Prinzipien ergeben. Erstens: Es kann erlaubt sein, die Zeugung durch Enthaltensamkeit zu vermeiden. Und zweitens: Es kann erlaubt sein, auch ohne die Zeugungsabsicht zu verkehren. Das erste Prinzip wurde nie bestritten.⁶⁹ Das zweite, die Erlaubtheit des nicht-zeugenden Aktes, kann mit großer Wahrscheinlichkeit schon aus dem Neuen Testament abgeleitet werden.⁷⁰ Dennoch setzte sich die Erkenntnis von der Erlaubtheit des nicht-zeugenden Aktes erst seit 1450 allmählich in der Theologie durch und wurde 1930 durch Papst Pius XI in *Casti Connubii* offiziell bestätigt.

Bemerkenswert ist, dass katholische Priester bei der Entwicklung moderner Methoden der natürlichen Empfängnisregelung aktiv mitgearbeitet und sich dabei große Verdienste erworben haben. Vor allem ist hier Pfarrer Wilhelm Hillebrand zu nennen, der als erster die Idee hatte, die Temperaturmessung zur Empfängnisregelung einzusetzen (bereits 1929/30). Er leitete im Rahmen seiner seelsorglichen Eheberatung seit 1935 zahlreiche Frauen entsprechend an und sammelte Temperaturkurven, die er später der gynäkologischen Forschung zur Verfügung stellte. 1959 verlieh die Medizinische Fakultät der Universität Köln Pfarrer Hillebrand, dem „Vater der Temperaturmethode in Deutschland“, ehrenhalber den Titel eines Doktors der Medizin.⁷¹ Ein anderes Beispiel ist der polnische Priester Jan Mucharski, der 1973 und 1976 unter dem Namen Paul Thyma Anleitungsbücher veröffentlichte, in denen er eine neue sympto-thermale Methodenregel aufstellte (die sogenannte Methode der „doppelten Kontrolle“), auf die heute vielfach zurückgegriffen wird.⁷²

Papst Johannes Paul II. hat 1981 in seinem Rundschreiben *Familiaris Consortio*, in dem er die Lehre von *Humanae Vitae* bestätigt, die Zeitwahlmethoden noch stärker gewürdigt als seine Vorgänger. Da er die Notwendigkeit der Empfängnisregelung unter den heutigen Umständen klar erfasst hat, fordert er in *Familiaris Consortio* „einen entschlosseneren und systematischeren Einsatz dafür, dass die natürlichen Methoden der Geburtenregelung bekannt, geschätzt und angewandt werden“.⁷³ Das soll so aussehen, dass „alle Eheleute und vorher schon die Jugendlichen mit Hilfe einer klaren, rechtzeitigen und soliden Information durch Ehepaare, Ärzte und sonstige Fachleute“ die Grundlagen der NER erlernen.⁷⁴

Dem Wunsch der Kirchenleitung entsprechend werden in Deutschland in den Familienbildungsstätten immer wieder NER-Kurse angeboten. Außerdem werden die NER-Methoden von katholischen Organisationen auch in der Dritten Welt verbreitet, und zwar mit beachtlichem Erfolg. Natürliche Empfängnisregelung scheint dort noch weit besser zu funktionieren als in den Industrieländern. All dies ist bei uns kaum bekannt.

⁶⁶ Der italienische Text wurde veröffentlicht in *Acta Apostolicae Sedis*, Band 60, 1968, S. 527-530, zitierte Stelle S. 528-529; deutsche Übersetzung im Anhang von Arnold Guillet herausgegebenen Ausgabe von „*Humanae Vitae*“ (Christiana-Verlag, Stein am Rein, 1981), S. 31-34, zitierte Stelle S. 32-33.

⁶⁷ In der Antike war eine Zeitwahlmethode bekannt, die jedoch auf der falschen Anschauung beruhte, dass man zur Vermeidung einer Empfängnis in den Tagen unmittelbar nach der Menstruation nicht verkehren sollte. Wir erfahren vom heiligen Augustinus († 430), dass diese Methode von der Sekte der Manichäer angewendet wurde, die jegliche Zeugung als Sünde ansahen. Augustinus kritisierte diese Methode im Zusammenhang mit der grundsätzlich zeugungs-feindlichen Haltung der Manichäer. Außer von Augustinus wird die Zeitwahl bei keinem der älteren christlichen Theologen erwähnt, hatte also kaum Bedeutung. Im Mittelalter scheint sie fast ganz unbekannt gewesen zu sein. Erst im 19. Jahrhundert wurde sie wieder aktuell. – Vgl. Noonan, S. 11-12 (zur antiken Methode), 142-143 (Augustinus) und 543-548 (19. Jahrhundert).

⁶⁸ Vgl. Noonan, S. 543-554. Im Jahre 1853 berichtete Antoine de Salinis, der Bischof von Amiens, einige Ehepaare seinen überzeugt, dass „es in jedem Monat verschiedene Tage gebe, in denen eine Frau nicht empfangen könne“. Der Bischof legte dem römischen Bußgericht die Frage vor, wie man sich jenen gegenüber verhalten solle, die berechtigte Gründe hätten, eine Empfängnis auszuschließen und an solchen Tagen Verkehr hätten. Der Bischof erhielt die Antwort, dass „jene, derentwegen Sie anfragen, nicht beunruhigt werden sollen, vorausgesetzt, dass sie nichts tun, wodurch die Empfängnis verhütet wird.“ (Noonan, S. 544). Bereits diese erste Stellungnahme Roms enthielt eine relativ klare Anerkennung der Zeitwahl zur Vermeidung einer Empfängnis bei gleichzeitiger Verurteilung der künstlichen Verhütung. Diese Stellungnahme wurde damals allerdings nicht veröffentlicht. – Im Jahre 1880 gab das römische Bußgericht auf Frage, ob es erlaubt sei, den ehelichen Verkehr auf Tage zu beschränken, in denen die Empfängnis „schwieriger“ sei, die folgende Antwort: man solle die Eheleute „nicht beunruhigen“, und der Beichtvater könne diese Methode vorsichtig denjenigen Eheleuten „nahelegen“, die er mit anderen Mitteln vergeblich vom Coitus interruptus wegzuführen versucht hat. – Im Jahre 1951 erklärte Papst Pius XII, dass es erlaubt sei, aus medizinischen, eugenischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen auf die Zeitwahl zurückzugreifen (Ansprache vom 29. Oktober, *Acta Apostolicae Sedis*, Band 43, S. 846).

⁶⁹ „Kein bedeutenderer Theologe bestritt, dass die Enthaltensamkeit denen, die eine zu zahlreiche Kinderschar nicht haben wollten, erlaubt sei“ (Noonan, S. 414).

⁷⁰ Paulus weist im 7. Kapitel des Ersten Korintherbriefes anscheinend die bei den Korinthern aufgetauchte falsche Meinung zurück, dass Geschlechtsverkehr immer Sünde sei (Vers 1). Seine Entgegnung ist: zölibatäre Lebensform ist zwar das Ideal, doch wer nicht enthaltsam leben könne, der dürfe „wegen der Gefahr der Unzucht“ eine Ehe eingehen (Vers 2). Innerhalb der Ehe ist nun Geschlechtsverkehr Pflicht, wenn ein Partner das verlangt (Vers 3–4), was natürlich nicht als absolute Pflicht ausgelegt werden kann, sondern nur als „Pflicht der Liebe“, die man nicht unbegründet verweigern darf. Außerdem gibt Paulus den Rat, (wiederum wegen der Gefahr sexueller Versuchungen) auch im gegenseitigen Einvernehmen nicht allzu lange auf den Geschlechtsverkehr zu verzichten (Vers 5-6). – Paulus erklärt also den „Verkehr zwecks Unzuchtvermeidung“ und den „Verkehr zur Erfüllung der ehelichen Pflicht“ als erlaubt. Nun wären diese Aussagen an sich mit der These vereinbar, dass man beim Verkehr immer die Zeugung anstreben soll – dann müsste man eben z.B. beim Verkehr zwecks Unzuchtvermeidung *außerdem* noch die Zeugung anstreben. Aber: wenn es stimmt, dass Paulus sich hier mit der rigorosen Meinung auseinandersetzt, Geschlechtsverkehr sei immer Sünde, dann muss man erwarten, dass Paulus klarstellt, welches gegebenenfalls die *Mindestbedingungen* für einen erlaubten Geschlechtsverkehr sind. Und da er die Zeugungsabsicht hier nicht nennt, will er wohl sagen: *schon allein zwecks Unzuchtvermeidung* und *schon allein wegen des Wunsches des Partners* kann der Akt erlaubt bzw. sogar geraten oder geboten sein. Es ist also erlaubt, aber natürlich keineswegs ideal, vorwiegend zwecks Unzuchtvermeidung zu heiraten (siehe Fußnote 43).

⁷¹ Zu Hillebrand vergleiche Rötzer, *Natürliche Empfängnisregelung*, 20. Aufl. S. 103; Frank/Raith, S. 16; K.G. Ober, Dr. med. h. c. Wilhelm Hillebrand, Artikel in „Geburtshilfe und Frauenheilkunde“ 20, 1960, S. 188-192; G. Döring, Landpfarrer wusste mehr als Frauenärzte, Artikel in „Neue Bildpost“, 14.2.1982, S. 6.

⁷² Paul Thyma, *Fertile and Infertile Days in Married Life*, Fall River, Massachusetts, USA, 1973; *The Double Check Method of Natural Family Planning*, Married Life Information, Fall River, Massachusetts, USA, 1976..

⁷³ *Familiaris Consortio*, Nr. 35 in offizieller Übersetzung. Der Papst spricht an dieser Stelle eigentlich nicht von „Geburtenregelung“ sondern gebraucht den Ausdruck „natürliche Methoden zum ausgewogenen Gebrauch der Fruchtbarkeit“. Zur Problematik des Begriffs „Geburtenregelung“ vgl. Abschnitt 1.2 mit Fußnote 3.

⁷⁴ *Familiaris Consortio*, Nr. 33.

3.3. Wie verbindlich ist die Lehre der Kirche?

Da eine kirchliche Lehre als umso sicherer gilt, je stärkeren Rückhalt sie in der Schrift sowie in der theologischen und lehramtlichen Tradition hat, dürfte sich aus den vorstehenden historischen Ausführungen ergeben, dass bei der Lehre von *Humanae Vitae* ein Irrtum ganz unwahrscheinlich ist. Dennoch ist letzte Sicherheit über die Wahrheit einer Glaubens- oder Sittenlehre nach katholischer Auffassung erst dann gegeben, wenn das Lehramt sie formell als unfehlbar erklärt hat. Das ist bei den Lehraussagen über die Empfängnisverhütung bisher noch nicht geschehen.

Wird eine Lehre als unfehlbar erklärt, so gilt sie fortan als unverzichtbarer Bestandteil des katholischen Glaubens, sodass derjenige, der sich beharrlich weigert, eine solche Lehre anzunehmen, nicht mehr katholisch ist. Bei einer offiziellen Lehre dagegen, die nicht mit *Unfehlbarkeitsanspruch* vorgetragen wird, ist ein Irrtum des Lehramtes nicht ausgeschlossen, weshalb hier die Möglichkeit einer abweichenden Auffassung auch innerhalb der katholischen Kirche bestehen bleibt. Allerdings verpflichtet auch eine solche Lehre, weil sie als authentische Lehre der Kirche zunächst einmal verbindlich ist, normalerweise zur Zustimmung. Bloße Zweifel oder Abneigungen genügen nicht, um diese Verpflichtung im Einzelfall aufzuheben. Dazu ist es vielmehr erforderlich, dass man aufgrund von Sachkompetenz nach eingehender Prüfung zu dem Gewissensurteil kommt, dass wichtige Gründe für einen Irrtum des Lehramtes sprechen. Auf jeden Fall setzt eine solches Gewissensurteil voraus, dass man sich gewissenhaft mit der amtlichen Lehre der Kirche auseinandersetzt und die eigene Meinung einer selbstkritischen Prüfung unterzieht, bevor man urteilt. Diese Grundsätze haben bekanntlich im Anschluss an *Humanae Vitae* einige Bischofskonferenzen in Erinnerung gerufen.⁷⁵

⁷⁵ Vergleiche die „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischöfe vom 30.8.1968 und die „Maria Troster Erklärung“ der Österreichischen Bischöfe vom 22.9.1968. Diese Erklärungen wurden und werden oft im Sinne einer Abschwächung der Lehre von *Humanae Vitae* gedeutet.

4. Die Lehre der Kirche und ihre Begründung

Die folgenden drei Lehrpunkte sind in der katholischen Kirche (mehr oder weniger) allgemein anerkannt:

1. Eheleute sollten grundsätzlich bereit sein, als „Mitarbeiter des liebenden Schöpfergottes“ Kindern das Leben zu schenken.⁷⁶
2. Es gibt aber Gründe, welche die Vermeidung einer Schwangerschaft zeitweise oder auch dauernd rechtfertigen. Diese können gesundheitlicher, seelischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur sein. Hierbei ist das eigene Wohl, das Wohl der (schon geborenen und noch zu erwartenden) Kinder, der Familie, der Gesellschaft und der Kirche zu berücksichtigen.⁷⁷
3. Das Urteil darüber, ob solche Gründe vorliegen, und die dementsprechende Festlegung der Kinderzahl ist das Recht der Eltern (so dass der Staat hier nicht auf autoritäre Weise und durch Zwangsmaßnahmen eingreifen darf).⁷⁸

Beim vierten Punkt aber, dass als Maßnahmen zur Begrenzung der Kinderzahl für die Eheleute *nur die natürliche Empfängnisregelung* in Frage kommt, scheiden sich heute die Geister. Dieser Punkt verdient also eine genauere Beachtung.

4.1. Die lehramtliche Beurteilung und der Streit in der katholischen Moraltheologie

Das Verhütungsverbot ist von der Kirche bisher immer nur im Zusammenhang mit *ehelichen* und *freiwilligen sexuellen Akten* ausgesprochen worden. Denn es ist stets vom „ehelichen Akt“ die Rede, worunter im moraltheologischen Sprachgebrauch ein „freiwilliger sexueller Akt unter Eheleuten“ zu verstehen ist.⁷⁹ Demnach bezieht sich das Verbot der Anwendung künstlicher Verhütungsmittel nicht ausdrücklich auf unfreiwillige, außereheliche und nichtsexuelle Akte. Wie es sich bei diesen Akten mit der Erlaubtheit von Verhütungsmaßnahmen verhält, ist also gesondert zu untersuchen.

Zur „Verhütung“ bei unfreiwilligem Verkehr. Am 4. März 1993 erklärte Msgr. Pennacchini, Vizedirektor des Pressebüros des Hl. Stuhls auf die Anfrage von Journalisten, ob Ordensschwwestern erlaubt sei, im Falle des Risikos einer Vergewaltigung Verhütungsmittel anzuwenden, um sich vor einer Schwangerschaft zu schützen, es sei ihm diesbezüglich keine offizielle Stellungnahme des Heiligen Stuhles bekannt.⁸⁰ Das bestätigt, dass man nicht ohne weiteres behaupten darf, das kirchliche Verbot beziehe sich auf künstliche Zeugungsverhinderung in jeglichem denkbaren Zusammenhang. Beim unfreiwilligen Verkehr (sei es in oder außerhalb der Ehe) muss man sagen: ein solcher Verkehr ist kein der menschlichen Würde voll angemessener Ursprung des Menschen, der nach kirchlicher Lehre ein Recht auf eine menschenwürdige Zeugung hat.⁸¹ Es scheint daher als Verteidigung eines Menschenrechts sittlich gerechtfertigt zu sein, wenn man das Ziel verfolgt, zu verhindern, dass ein Mensch auf solche Weise gezeugt werde. Das einzige Mittel zur Erreichung dieses Ziels wäre aber hier der Einsatz von Verhütungsmitteln bzw. die aktive, künstliche Zeugungsverhinderung. In Frage käme z.B. eine Scheidenspülung im Anschluss an den Verkehr (was jedoch meist wenig erfolgreich ist);⁸² ethisch unbedenklich wäre auch der Gebrauch einer Pille unmittelbar nach der Vergewaltigung, wenn diese Pille hormonell hoch dosiert ist, so dass sie keine abtreibende, sondern eine wirklich rein eisprunghemmende Wirkung hat (wenn die Vergewaltigung noch vor dem Eisprung stattfand, könnte dessen Unterdrückung die Befruchtung einer Eizelle und damit die Zeugung eines Menschen noch verhindern). Eine andere Möglichkeit wäre, sich vor gefährlichen Situationen vorsorglich zu schützen, beispielsweise durch Benutzung eines Diaphragmas oder durch Einnahme einer hormonell hoch dosierten Pille, was bereits in den 1960er Jahren von katholischen Ordensschwwestern in Afrika auf gefährlichen Missionsreisen offenbar mit stillschweigender päpstlicher Billigung praktiziert wurde (sog. „Kongo-Pille“); dasselbe wurden den Nonnen auch in den 1990er Jahren während des Bosnienkonflikts geraten, als Vergewaltigungen durch Soldaten an der Tagesordnung waren (darauf spielt die oben genannte Frage der Journalisten an Msgr. Pennacchini an). Dies sind also offenbar kirchlich unbeanstandete Mittel, durch welche eine Frau vor oder nach einer Vergewaltigung das Recht des Menschen auf eine Zeugung durch einen freiwilligen ehelichen Akt verteidigen und dabei zugleich ihr eigenes Recht auf die freie Wahl des Vaters ihrer Kinder geltend machen darf. Nicht mehr in Frage käme allerdings das Mittel der Abtreibung, da das aufgrund einer Vergewaltigung entstandene Kind dasselbe Recht auf Leben hat wie jedes andere auch. Aus diesem Grund müsste man die Einnahme von Pillen mit nidationshemmender (d.h. frühabtreibender) Wirkung wie RU 486 („Mifegyne“), die den Frauen oft als „Pille danach“ angeboten wird, ethisch ablehnen.

Ein mehr oder weniger unfreiwilliger Verkehr kann auch ohne Vergewaltigung zustande kommen, z.B. wenn sich Ehepartner in einer Sondersituation befinden, in der NER extrem lange Enthaltensamkeit erfordert, und in der sie trotz aller Anstrengungen diesen Anforderungen nicht gewachsen sind. Auch bei einem aufgrund einer derartigen Überforderung zustande gekommenen Verkehr dürfte m.E. eine Verhütung kaum oder gar nicht mehr als Sünde angesehen werden, vor allem dann, wenn ein ernsthafter Grund

⁷⁶ Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, Nr. 50; Familiaris Consortio Nr. 28; vgl. Humanae vitae, Nr. 1

⁷⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, Nr. 50; Humanae Vitae Nr. 18; siehe auch Fußnote 68.

⁷⁸ Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, Nr. 50; Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 2372.

⁷⁹ Auch nach Rhonheimer, S. 369 steht das Empfängnisverhütungs-Verbot in Humanae Vitae im Zusammenhang mit „der freien, also bewusst gewählten Vereinigung von Mann und Frau im sexuellen Verkehr ... (wobei sich Humanae Vitae auf sexuelle Akte von Eheleuten beschränkt)“. Bei Laun heißt es, „die Enzyklika spricht vom ehelichen Akt und zum Beispiel nicht von einer Vergewaltigung, die es bekanntlich auch in der Ehe gibt“ (Liebe und Partnerschaft, S. 58).

⁸⁰ Vatican Information Service, 3. Jahrgang, Nr. 44 vom 5. März 1993. – Verhütung im Fall einer Vergewaltigung wurde auch in der theologischen Tradition anders beurteilt als Verhütung bei freiwilligen ehelichen Akten. Der spanische Jesuit Thomas Sanchez († 1610) schrieb, dass eine vergewaltigte Frau nach dem Verkehr den Samen entfernen darf, weil dies ein Akt der Verteidigung gegen den Samen als einen ungerechten Angreifer sei. Der heilige Alfons von Liguori († 1787) war dagegen der etwas strengeren Auffassung, die Frau dürfe sich nur während des Vergewaltigtwerdens gegen den Vergewaltiger und seinen Samen wehren, nicht aber danach. Vergleiche Noonan, S. 456-458.

⁸¹ Papst Johannes Paul II. sagt: „Die Ehe ist der einzig angemessene Ort für die Zeugung und Erziehung von Kindern“ (in: Die Familie. Communio personarum Bd. 2, Vallendar-Schönstadt, 1985, S. 439). „Das Kind hat ein Recht darauf, innerhalb der Ehe empfangen ... zu werden“, so heißt es auch in Donum Vitae (Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, herausgegeben von der Glaubenskongregation, 1987), Kap. II,1. In derselben Instruktion wird die Reagenzglas-Befruchtung abgelehnt, weil „der eheliche Liebesakt als der einzige der menschlichen Fortpflanzung würdige Ort“ anzusehen ist. (Kap. II,5). In neueren kirchlichen Verlautbarungen wird also klar gesagt, dass der Mensch ein Recht darauf hat, innerhalb einer Ehe und durch einen „ehelichen Liebesakt“ gezeugt zu werden, d.h. durch eine freiwillige, wirkliche Liebe ausdrückende sexuelle Vereinigung von Ehepartnern.

⁸² Der Pearl-Index dieser Methode liegt bei 36 unerwünschten Schwangerschaften pro 100 Frauen im Jahr (Trobisch, Band 1, S. 62).

besteht, eine Empfängnis zu vermeiden. Zur Erlaubtheit der Verhütung wäre in einem solchen Fall aber erforderlich, dass der Verkehr tatsächlich die Dimension des Erzwungenen hat. Solche Fälle gehören in der pastoralen Begleitung zu den schwierigsten. Man sollte darauf hinweisen, dass unter den genannten Umständen (unfreiwilliger Verkehr) Verhütung erlaubt sein kann. Nicht aber sollte man den Gebrauch von Verhütungsmitteln bei Schwierigkeiten mit der Enthaltensamkeit als freiwillig zu erstrebende „Ausweichlösung“ empfehlen. Denn diese Lösung setzt den unfreiwilligen Verkehr voraus, und es besteht die moralische Pflicht, es wenn möglich nicht zu einen solchen Verkehr kommen zu lassen, der ja keine menschenwürdige Handlung mehr ist. Darum müsste seelsorgliches Wirken dahin gehen, Vertrauen auf die übernatürlichen Kraftquellen zu wecken, mit deren Hilfe sich die Schwierigkeiten und Härten überwinden lassen, mit denen die Befolgung moralischer Grundsätze in der Nachfolge Christi manchmal verbunden sein kann.

Auch die „Verhütung“ einer außerehelichen oder nichtsexuellen Zeugung (Reagenzglas-Befruchtung), z.B. durch Abbruch des schon begonnenen Vorgangs, kann im Rahmen der kirchlichen Lehre als unmittelbare Verteidigung des Menschenrechts auf eine menschenwürdige Zeugung angesehen werden (siehe Fußnote 81) und daher gerechtfertigt sein.

Sind obige Überlegungen richtig, so darf man, wenn von ausnahmsloser Gültigkeit des Verhütungsverbot in der Kirche gesprochen wird, unter „Verhütung“ nicht „künstliche Zeugungsverhinderung“ im allgemeinsten Sinn verstehen, sondern muss die Bedeutung des Wortes „Verhütung“ einschränken auf „künstliche Zeugungsverhinderung beim ehelichen Akt“, d.h. „beim freiwilligen sexuellen Verkehr unter Eheleuten“. Die Verhütung in diesem Sinne gehört nach kirchlicher Lehre zu den „in sich schlechten“, d.h. ausnahmslos verboten Handlungen. Um diese Aussage richtig einordnen zu können, muss man jedoch wissen: Aufgrund allgemeingültiger moralischer Prinzipien können bei jeder Handlung, auch bei einer in sich schlechten und daher ausnahmslos verbotenen, eine Reihe von Handlungsweisen unter Umständen erlaubt sein, die beim ersten Hinsehen als echte „Ausnahmen“ erscheinen können. Nach den Prinzipien der katholischen Moraltheologie kann man nämlich bei jeder negativen Handlung sechs Fälle auseinanderhalten:

Es ist ein Unterschied, ob man die Handlung (1) als Selbstzweck anstrebt oder (2) nur als Mittel zu einem guten Zweck. Wieder etwas anderes ist es, wenn man (3) den Effekt der Handlung als Nebenwirkung einer anderen, guten Handlung in Kauf nimmt, oder wenn man (4) zulässt, dass andere Personen die negative Handlung begehen. Von diesen vier Fällen sind noch zwei weitere abzusetzen: man kann eine schlechte Tat (5) unfreiwillig begehen oder (6) aufgrund einer irrenden Gewissensüberzeugung in der Meinung, Gutes zu tun. Bei allen, auch bei den „in sich schlechten“ Handlungen kann nun die dritte bis sechste Handlungsweise als unter Umständen erlaubt eingestuft werden – aus dem einfachen Grund, weil der Handelnde die verbotene Handlung hier entweder gar nicht oder nicht in voller Verantwortung vollzieht, so dass wir es nur scheinbar mit Ausnahmen zu tun haben (im dritten bis fünften Fall steht nämlich der Handelnde der verbotenen Handlung bzw. ihrem Effekt in verschiedener Weise passiv gegenüber, und im sechsten Fall vollzieht er die Handlung nicht in ihrer wahren moralischen Eigenart, weil ihm ihre unsittliche Natur verborgen bleibt). Ein ausnahmsloses Verbot umfasst bei einer Handlung genau genommen also immer nur die erste und zweite Handlungsweise. Das folgende Schaubild erläutert die sechs Handlungsweisen durch Beispiele, die sich auf die Empfängnisverhütung beziehen.

Beurteilung verschiedener Handlungsweisen in Bezug auf eine „in sich schlechte“ Handlung v = immer verboten e = unter Umständen erlaubt		
Handlungsweise	Beispiel	Bewertung
1. Handlung vollziehen als Selbstzweck	Unfruchtbar machen aus Schadenfreude	v
2. Handlung vollziehen als Mittel zu einem guten Zweck	Verhüten zugunsten – des eigenen Wohls, – der Familie – der Gesellschaft	v
3. Handlungs-Effekt zulassen als Nebenwirkung einer guten Handlung	Operation zu Heilzwecken mit sterilisierender Nebenwirkung	e
4. Handlungs-Effekt passiv erdulden	Erdulden der Verhütungspraxis des Partners	e
5. unfreiwilliges Handeln	Verhüten aus Angst	(e)
6. Handeln mit unüberwindlich irrendem Gewissen		(e)

1. Der erste Fall ist in der katholischen Theologie unbestritten: Empfängnisverhütung als *Selbstzweck* anzustreben, d.h. aus reiner Schadenfreude, wurde immer als Sünde angesehen. Das dürfte aber wohl nur selten vorkommen. Es wurde den Hexen im Mittelalter nachgesagt, dass sie Männer und Frauen durch Zaubermittel und Giftränke unfruchtbar machen, nur um ihnen zu schaden.

2. Es ist aber nach kirchlicher Lehre ebenfalls verboten, Verhütung als *Mittel* einzusetzen, um damit gute Zwecke zu erreichen wie z.B. die Förderung des eigenen Wohles, des Wohles der Familie oder des Wohles der Gesellschaft.⁸³ Als Mittel zur Erreichung solcher guten Ziele darf man lediglich auf natürliche Empfängnisregelung zurückgreifen. Dies ist der springende Punkt, denn hier stimmt heute eine große Anzahl von Theologen nicht mit dem Lehramt überein.

3. Bei der dritten Handlungsweise (wie auch bei allen folgenden) ist man sich wieder einig: gewisse Umständen können es erlauben, den Effekt der Verhütung als *Nebenwirkung* guten Handelns zuzulassen. So darf man sich z.B. zu Heilzwecken einer Operation unterziehen, die zugleich sterilisierend wirkt, vorausgesetzt dass die Heilung ohne diese Nebenwirkung nicht möglich wäre und dass man diese Nebenwirkung nicht direkt anstrebt bzw. gutheißt.⁸⁴ Eine solche Handlung ist eigentlich gar keine Sterilisation, da die Unfruchtbarmachung *in keiner Weise Ziel der Handlung* ist. Daher spricht man hier von indirekter Sterilisation. Es gilt für alle, auch für die schwersten Sünden (wie z.B. das Töten unschuldiger Menschen), dass man den Effekt solcher Sünden unter Umständen „indirekt“ bewirken (d.h. als Nebenwirkung guten Handelns zulassen) darf. So darf z.B. der Arzt unter Umständen eine lebensrettende Operation bei einer schwangeren Frau auch dann durchführen, wenn er genau weiß, dass die Operation unvermeidlich den Tod des Kindes im Mutterleib mit sich bringen wird (indirekte Abtreibung).⁸⁵ Denn das moralisch Böse bei der Tötung oder auch bei jeder anderen Sünde ist nie der schlimme Effekt an sich (Tod, Unfruchtbarkeit usw.), sondern das *willentliche Anstreben* dieses Effekts. Wer daher seinen Willen allein auf die Bewirkung einer guten Hauptwirkung richtet und eine damit unvermeidlich verbundene schlechte Nebenwirkung nur duldend zulässt bzw. in Kauf nimmt, begeht offenbar keine Sünde – wobei selbstverständlich vorausgesetzt werden muss, dass der Handelnde nach einer ehrlichen Abwägung zu der Auffassung kommt, dass die schlechte Nebenwirkung nicht größer ist als die gute Hauptwirkung (sonst wäre sie keine Nebenwirkung mehr). Daher wäre z.B. die indirekte Abtreibung nicht mehr gerechtfertigt, wenn die angestrebte gute Hauptwirkung nur eine geringfügige Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mutter wäre. Viele haben Schwierigkeiten, den Unterschied zwischen der zweiten und der dritten Handlungsweise einzusehen. Warum kann man etwas, was man als Nebenwirkung einer guten Handlung zulassen darf, nicht auch als Mittel zu einem guten Zweck einsetzen? Man könnte nämlich argumentieren: Auch der, der Verhütungsmittel als Mittel zur Erreichung eines guten Zwecks einsetzt, strebt dabei „eigentlich“ nur den guten Zweck an, und nimmt die Verhütung lediglich als Übel in Kauf. Doch bei genauerem Hinsehen stimmt das nicht: Ein zum guten Zweck eingesetztes Mittel ist immer *Nahziel* des willentlichen Strebens, während der gute Zweck nur das *Fernziel* ist. Denn fragt man jemanden, der um eines guten Zwecks willen verhütet, was er beim Anwenden des Verhütungsmittels jetzt *unmittelbar anstrebt*, so kann der Betreffende nur antworten, er wolle die Empfängnis verhüten, nicht aber, er sei gerade dabei, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie zu verbessern (was erst *im weiteren Rahmen* der Handlung sein eigentliches Ziel sein könnte). Ganz anders ist es beim oben beschriebenen Fall der „Operation mit sterilisierender oder abtreibender Nebenwirkung“: die Verhütung bzw. Abtreibung ist weder Nah- noch Fernziel dieser Handlung, denn der Arzt würde auf die Frage, was er gerade anstrebt, zu keinem Zeitpunkt antworten, er wolle mit seiner Handlung eine Maßnahme zur Empfängnisverhütung bzw. zur Abtreibung treffen (es sei denn, seine Handlung wäre insgeheim zusätzlich zum Heilzweck auch durch die sterilisierenden oder abtreibenden Nebenwirkung motiviert). Der wesentliche Unterschied zwischen dem „Einsatz eines schlechten Mittels zum guten Zweck“ und der „Zulassung einer schlechten Nebenwirkung aufgrund einer guten Hauptwirkung“ ist also der, dass der Wille das schlechte Mittel immer anstreben muss, während er eine schlechte Nebenwirkung überhaupt nicht anzustreben braucht. Freilich gibt es Grenzfälle, in denen eine Unterscheidung zwischen beiden Handlungsarten nicht leicht ist. Außer der schon genannten Operation mit sterilisierender Nebenwirkung gibt es im Zusammenhang mit der Verhütungsproblematik eine Reihe weitere Handlungen, in denen der Verhütungs-Effekt als Nebeneffekt auftaucht, sodass über die Zulässigkeit im Rahmen der kirchlichen Lehre diskutiert werden kann.

Beispielsweise können durch Hormonpräparate, die den Eisprung unterdrücken, zugleich Zyklus-Unregelmäßigkeiten überwunden werden. Wer die Pille zur Zyklusregulation oder zu einem anderen Heilzweck nimmt, macht eine Therapie, und das ist möglich, ohne dabei die verhütende Wirkung anzustreben. Somit kann der Gebrauch der Pille hier erlaubt sein. Auch der Verkehr wäre während dieser Therapie an sich nicht unerlaubt: Dass dabei die Empfängnis künstlich ausgeschlossen wird, ist eine tolerierbare Nebenwirkung.⁸⁶ Wegen der möglichen abtreibenden Wirkung jedoch scheint der Verkehr während dieser Therapie moralisch nicht verantwortbar zu sein (denn eine geringfügige Gesundheitsverbesserung kann keine Abtreibung aufwiegen), es sei denn, man könnte (ohne weitere künstliche Mittel) sicherstellen, dass keine Befruchtung möglich ist. Anzumerken ist auch, dass die üblichen zur Verhütung verwendeten Hormonpillen ungeeignet sind, um eine bleibende Regulation des Zyklus zu bewirken.⁸⁷

⁸³ Nach *Humanae Vitae*, Nr. 14 ist „jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn ... darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel.“

⁸⁴ *Humanae Vitae*, Nr. 15: „Die Kirche hält aber jene therapeutischen Maßnahmen, die zur Heilung körperlicher Krankheiten notwendig sind, nicht für unerlaubt, auch wenn daraus aller Voraussicht nach eine Zeugungsverhinderung eintritt. Voraussetzung dabei ist, dass diese Verhinderung nicht aus irgendeinem Grund direkt angestrebt wird.“

⁸⁵ Vergleiche Papst Pius XII., Ansprache vom 26.11.1951 (*Acta Apostolicae Sedis*, Band 43, S. 859).

⁸⁶ Vergleiche Papst Pius XII., Ansprache vom 12.9.1958: „Ist es erlaubt, die Ovulation durch Pillen zu verhindern, die als Mittel gegen übertriebene Reaktionen der Gebärmutter und des Organismus benützt werden, obwohl diese Medikamente zugleich die Befruchtung unmöglich machen? Ist es der verheirateten Frau erlaubt, die trotz dieser zeitweisen Sterilität mit ihrem Mann Verkehr haben will? ... Wenn eine Frau dieses Medikament nimmt, nicht um die Empfängnis zu verhindern, sondern nur auf Empfehlung des Arztes als notwendiges Mittel wegen einer Krankheit des Uterus oder des Organismus, verursacht sie eine indirekte Sterilisation, welche erlaubt ist gemäß dem allgemeinen Prinzip über Handlungen mit Doppelleffekt“ (*Acta Apostolicae Sedis*, Band 50, S. 732-740, zitierte Stelle S. 735, eigene Übersetzung).

⁸⁷ Rötzer, *Natürliche Empfängnisregelung*, 20. Aufl. S. 98.

Eine andere diskutierte Handlung ist die Verwendung des Kondoms bei AIDS (in der ehelichen Beziehung), wofür sich einige Bischöfe und Kardinäle ausgesprochen haben, was aber in Rom nicht anerkannt wurde.⁸⁸ Zunächst einmal ist klar, dass der Verhütungs-Effekt hier nur Nebenwirkung der guten gesundheitsschützenden Hauptwirkung wäre. Auch halte ich es mit kirchlichen Grundsätzen für durchaus vereinbar, einem Menschen, der wirklich nicht enthaltsam leben kann oder der auf keinen Fall auf den Verkehr verzichten will, zu sagen, er solle lieber das Kondom nehmen als durch ungeschützten Verkehr das eigene Leben oder das Leben anderer zu gefährden.⁸⁹ Unabhängig von diesen Feststellungen ist jedoch zu untersuchen, ob es unter der Voraussetzung, dass Enthaltbarkeit nicht von vornherein durch mangelndes Wollen oder Können ausgeschlossen ist, sittlich verantwortbar ist, das Kondom als AIDS-Schutz zu verwenden. Gegen die sittliche Erlaubtheit einer solchen Verwendung sprechen zwei wichtige Gründe. Ein praktischer Grund ist zunächst, dass das Kondom keinen hundertprozentigen Schutz bietet. Der Münchner Frauenarzt Prinz hat statistisch abgesichert errechnet, dass 100 mit AIDS infizierte Männer, die ein Jahr lang ausschließlich mit Kondom Geschlechtsverkehr haben, durchschnittlich 35 Frauen mit dem Virus infizieren!⁹⁰ Ein AIDS-Infizierter bringt also auch bei Verwendung eines Kondoms den Partner in akute Gefahr, so dass es hier nur eine einzige moralisch einwandfreie Lösung gibt: absoluter Verzicht auf den Verkehr mit einem Infizierten. Schon allein deshalb ist die Propagierung des Kondomverkehrs als „einzig sicherer“ AIDS-Schutz eigentlich unverantwortlich. Einen zweiten, prinzipiellen Bedenken gegen die Verwendung eines Kondoms (auch wenn dieses hundertprozentig vor AIDS schützen könnte) wäre, dass der Kondomverkehr nicht geeignet zu sein scheint, Sexualität in einer ihrer Würde entsprechenden, voll menschengerechten Form zu vollziehen.⁹¹

Ein weiterer Fall ist schließlich jener einer Schutzmaßnahme vor einer unmittelbar drohenden schweren Gefährdung, die durch eine Empfängnis voraussichtlich entstehen würde. Wenn eine Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit der Mutter ernsthaft in Gefahr bringen würde, wird man normalerweise davon ausgehen können, dass dann eine strenge Pflicht zur Vermeidung einer Empfängnis besteht. Das richtige Mittel dazu wäre zunächst NER in ihrer strengen, jede Empfängnis ausschließenden Form (d.h. Verkehr nur in der sicher unfruchtbaren Zeit nach dem Eisprung). Findet aber in einem solchen Fall dennoch Verkehr an einem Tage statt, an dem die Möglichkeit einer Empfängnis nicht mit Sicherheit ausgeschlossen ist, kann eine Maßnahme, die den Akt unfruchtbar macht, als reine Schutzmaßnahme bzw. Gefahrenabwehr gelten, die nicht mehr den Charakter einer als Ziel oder Mittel angestrebten Unfruchtbarmachung hat. Denn obgleich rein technisch gesehen die Unfruchtbarmachung des Aktes ein Mittel zur Bannung dieser Gefahr wäre, so braucht doch die Unfruchtbarkeit des Aktes hier *nicht eigens als Mittel angestrebt* zu werden. Denn da die Gefahr unmittelbar droht und nicht mehr anders abgewendet werden kann, kann der Wille sich *unmittelbar und ausschließlich* auf die Gefahrenabwehr ausrichten.⁹² Zwar wäre im Rahmen eines allseitig einwandfreien Verhaltens die einzig zulässige Schutzmaßnahme nach kirchlicher Lehre die Enthaltbarkeit gewesen, so dass der freiwillige Vollzug des Verkehrs als Sünde gelten muss; aber unter *Voraussetzung* dieser Sünde wäre eine verhütende Handlung zur Abwehr der dadurch heraufbeschworenen Gefahren keineswegs eine *weitere* Sünde.⁹³ Es sei noch darauf hingewiesen, dass man auch bei unfreiwilligen, außerehelichen und nichtsexuellen Akten verhütende Maßnahmen dadurch rechtfertigen könnte, dass sie unmittelbar das Recht auf eine menschenwürdige Zeugung verteidigen, so dass der Verhütungseffekt als schlechte Nebenwirkung eines guten Verteidigungsaktes aufgefasst werden kann. Daher wäre es unter Umständen auch dann erlaubt, eine solche Verhütung zu bewirken, wenn das kirchliche Verbot sich nicht auf eheliche Akte beschränken würde.

4. Papst Pius XI. hat in „*Casti Connubii*“ festgestellt, dass man sich gegenüber der falschen Verhütungspraxis des Partners duldsam verhalten kann, ohne sich schuldig zu machen, wenn der Partner mit normalen Mitteln nicht zu einem Verhalten im Einklang mit der kirchlichen Lehre zu bewegen ist.⁹⁴ Auch dies beruht auf einem allgemeinen Prinzip: Man muss nicht um jeden Preis die Sünden anderer Menschen verhindern (Gott tut dies auch nicht); man darf vielmehr die Sünden anderer durch passives Verhalten tolerieren, wenn dadurch größeres Übel verhindert werden kann.

5. Das Maß persönlicher Schuld hängt immer davon ab, wie groß in einer bestimmten Situation die Kraft bzw. Fähigkeit ist, ein Gebot zu erfüllen. Das muss man besonders in der Sexualmoral betonen. Wenn jemand unter psychischem Druck, aus Angst, Schwäche usw. zu einem Verhütungsmittel greift, kann man kaum noch oder überhaupt nicht mehr von Sünde sprechen.⁹⁵ In ei-

⁸⁸ Beiläufig erwähnt von Mieth, S. 60 und 161.

⁸⁹ Der italienische Moralthologe Lino Ciccone (in „*Medicina e Morale*“, Jahrg. 42, Juli/August 1992, S. 619-633, bes. S. 626-229) hält in Ausnahmefällen die Entscheidung eines gesunden Ehepartners für moralisch zulässig, mit dem an AIDS erkrankten Partner normale eheliche Beziehungen aufrechtzuerhalten und dabei die fast sichere Folge der Ansteckung bewusst in Kauf zu nehmen. Eine solche Tat heroischer Liebe könnte nach Ciccone den Sinn haben, einem erkrankten Partner, der nicht enthaltsam leben kann, im Hinblick auf sein ewiges Heil auf seinem schweren Leidensweg solidarisch bis in den Tod zu begleiten. Der gesunde Partner ist jedoch zu einer solchen heroischen Tat keineswegs verpflichtet, und ohne dessen Einverständnis wäre der ungeschützte Verkehr nach Ciccone ebenso wie der Kondomverkehr als Sünde zu beurteilen. – Diese durchaus bedenkenswerten Überlegungen stellen jedoch m.E. nicht die Richtigkeit der These in Frage, dass der Einsatz des Kondoms gegen AIDS eine wenn auch nicht sittlich einwandfreie, so doch im allgemeinen bessere Alternative wäre, als durch ungeschützten Verkehr das eigene Leben oder das Leben anderer in Gefahr zu bringen (ausgenommen vielleicht den von Ciccone erwogenen Sonderfall).

⁹⁰ Ehmann, S. 33. Quellenangabe bei Ehmann: W. Prinz, AIDS - Kondome schützen miserabel, *Medical Tribune* (1987) 13,32, und Leserbrief von Braun-Clarke L., Kondome gegen AIDS: Dr. Prinz hat recht, *Medical Tribune* 22.5.87.

⁹¹ Siehe S. 24.

⁹² Man könnte dies mit der legitimen Tötung eines Angreifers in Notwehr vergleichen, bei welcher der Wille des Angegriffenen unmittelbar und ausschließlich auf die Lebensrettung ausgerichtet ist (und nicht auf die dabei gezwungenermaßen anzuwendende Maßnahme, die den Tod des Angreifers herbeiführt), so dass die Handlung eine direkt angestrebte Lebensrettung mit Todesfolge für den Angreifer, nicht aber eine zum Zweck der Lebensrettung *angestrebte* bzw. *gewollte* Tötung eines Menschen ist (vergleiche Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 2263).

⁹³ Meines Wissens gibt es zu diesem Problem bisher keine ausdrückliche lehramtliche Stellungnahme.

⁹⁴ „Die Kirche weiß ferner sehr gut, dass nicht selten der eine Ehepartner die Sünde nur erleidet, nicht begeht, indem er aus gewichtigem Grund die Verkehrung der rechten Ordnung geschehen lässt, ohne sie selbst zu wollen, und dass er deshalb ohne Schuld ist; nur möge er auch dann an das Liebesgebot denken und es nicht unversucht lassen (ne negligat), den anderen vor der Sünde zu bewahren (arcere) und ihn davon abzubringen (remove).“ (Acta Apostolicae Sedis, Band 22, S. 561, eigene Übersetzung).

⁹⁵ „Unkenntnis, Gewalt, Furcht und weitere psychische oder gesellschaftliche Umstände können die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie vermindern oder aufheben“ (Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 1746).

nem solchen Fall liegt weder ein moralisch falsches noch ein moralisch richtiges Verhalten vor; solches Handeln geschieht unfreiwillig und unterliegt deshalb ganz einfach nicht mehr moralischen Urteilen (daher ist in obiger Tabelle das „e“ eingeklammert).

6. Schließlich zum letzten Punkt: Keine Sünde kann vorliegen, wo man aufrichtig der Meinung ist, richtig zu handeln. Darauf beruht der bekannte Grundsatz, dass man seinem Gewissen folgen muss, auch wenn es irrt.⁹⁶ Hier ist aber zu beachten, dass man nur dann vollkommen entschuldigt ist, wenn der Gewissensirrtum (zeitweise oder dauernd) *unüberwindlich* ist. Ein unüberwindlich irrendes Gewissen hat derjenige, der *trotz besten Bemühens um moralische Einsicht zu falschen Ergebnissen gelangt*. So wäre der überzeugte Kommunist, der zu den Waffen greift, weil er trotz selbstkritischer Prüfung glaubt, nur Gutes zu tun, durch sein unüberwindlich irrendes Gewissen entschuldigt. Was man bei unüberwindlich irrendem Gewissen tut, bleibt nach *objektivem* moralischen Maßstab verboten, jedoch gilt für den einzelnen dann ein neuer, *subjektiver* Maßstab, der die Tat entschuldigt (deshalb ist in der Tabelle auch hier das „e“ eingeklammert).

Die katholische Moraltheologie teilt alle Handlungen, die moralisch beanstandet werden können, in zwei Arten ein. Die einen heißen *absolut schlecht* (oder *in sich schlecht*) und sind ausnahmslos verboten. Die anderen könnte man als *relativ schlecht* bezeichnen; sie sind zwar „in sich“ betrachtet weder gut noch schlecht, können aber durch den Bezug auf ein schlechtes Ziel zur schlechten Handlung werden. Bei allen diesen Handlungen sind, wie schon gesagt, die Handlungsweisen drei bis sechs unter Umständen erlaubt, und die erste Handlungsweise ist immer verboten. Der Unterschied zwischen den relativ und den absolut schlechten Handlungen liegt also allein in der Beurteilung der zweiten Handlungsweise (d.h. in der Beurteilung der Handlung, wenn sie als *Mittel zu einem guten Zweck* dienen soll). Die relativ schlechten Handlungen sind manchmal schlecht und manchmal gut, je nach dem Zweck, den man verfolgt. Daher darf man eine solche Handlung zwar nicht als Selbstzweck anstreben, wohl aber als Mittel für einen entsprechend guten Zweck. Die absolut und „in sich“ schlechten Handlungen sind dagegen solche, die man weder als Selbstzweck noch als Mittel anstreben darf.

Was macht nun das Wesen der relativ und absolut schlechten Handlungen aus? **Absolut schlecht** ist eine Handlung, welche von ihrem Wesen her (und daher *immer, unter allen Umständen*) gegen Gott gerichtet ist oder die Personenwürde des Menschen zurückweist, der Gottes Abbild trägt. Das ist nach klassischer katholischer Lehre z.B. der Fall bei der *Gotteslästerung*, der *Tötung eines unschuldigen Menschen*, der *Verleumdung* und überhaupt bei jeder Handlung, die darauf abzielt, einem Menschen *ungerecht zu behandeln*. So etwas darf man nie tun, auch nicht als Mittel zu einem noch so guten Zweck. Denn die Person ist so wertvoll, dass sie nie einfach „gebraucht“ werden darf wie ein Werkzeug, auch wenn man damit nur Gutes erreichen will. Das scheint eine Wahrheit zu sein, die jeder Mensch unabhängig von der Offenbarung in seinem Gewissen erkennen kann: darum ist auch außerhalb des Christentums von der „unantastbaren Menschenwürde“ die Rede.

Relativ schlecht ist dagegen eine Handlung, die von ihrem Wesen her nicht gegen Gott gerichtet ist noch die Personenwürde des Menschen zurückweist. Beispiel ist die *Tötung von Tieren*. Dabei wird nicht die Würde einer Person zurückgewiesen, denn ein Tier ist keine Person, ist nicht Träger des Abbildes Gottes. Deshalb ist die Tötung von Tieren nur als Selbstzweck verboten (Tierquälerei), aber als Mittel zum guten Zweck erlaubt (z.B. zur Ernährung von Menschen). Ein anderes Beispiel wäre die Todesstrafe für Schwerverbrecher, die zwar nicht als Selbstzweck eingesetzt werden darf (so wie Kant es gefordert hat), wohl aber unter bestimmten Bedingungen ein einsetzbares Mittel des Rechtsschutzes ist, da hier der Verbrecher nicht ungerecht behandelt würde.

Alle katholischen Theologen stimmen nun darin überein, dass Empfängnisverhütung (d.h. die Anwendung der „künstlichen“ Methoden) wenigstens relativ schlecht ist: d.h. sie wird ebenso wie die Tiertötung als ein Übel angesehen, das nicht als Selbstzweck angestrebt werden darf. Das *Lehramt* und die dem Lehramt treuen Theologen sehen darüber hinaus in der Empfängnisverhütung (bei einem ehelichen Akt) auch eine „in sich schlechte“ Tat, also eine Tat, die ebenso wie die Tötung einer unschuldigen Person, die Verleumdung, Ungerechtigkeit usw. die Personenwürde zurückweist, und die deshalb weder als Selbstzweck noch als Mittel zum guten Zweck zulässig ist. *Die theologische Streitfrage* ist also die, ob Empfängnisverhütung „in sich“ schlecht ist, oder anders gesagt: ob sie von ihrem Wesen her gegen die Personenwürde gerichtet ist oder nicht.⁹⁷

⁹⁶ Vergleiche Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 1790-1793 und 1799-1801.

⁹⁷ Die Theologen, die in der Empfängnisverhütung keine in sich schlechte Tat sehen, gehen heute meist sogar so weit, dass sie sagen: es gibt *überhaupt keine* nach außen gerichtete Tat, die „in sich“ schlecht ist, eventuell ausgenommen die Beeinflussung des freien Gewissens durch Drohungen oder Lockungen. Nur rein innerliche Haltungen wie Hass, Neid usw. seien in sich schlecht. Daher könne man im Prinzip alles tun, wenn nur die innere Einstellung und der Zweck gut sei. Konsequenterweise könnte man dann auch unschuldige Menschen töten, wenn dadurch andere Menschen gerettet werden, oder einzelne ungerecht behandeln, wenn dadurch viele profitieren usw. Allerdings geben diese Theologen dann doch wieder Gründe an, warum man diese Dinge (in der Regel) meiden sollte. – Das Lehramt geht demgegenüber davon aus, dass es sehr wohl nach außen gerichtete Taten gibt, die objektiv die Personenwürde verletzen bzw. absolut gemieden werden müssen (vergleiche Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, Nr. 1755-1756 und 1761). Das ist meines Erachtens deshalb plausibel, weil der Mensch eine leib-seelische Einheit ist, so dass auch die nach außen gerichteten Handlungen (wenn sie bewusst und freiwillig vollzogen werden) immer den *ganzen* Menschen prägen, und so auch sein Inneres, sein „Herz“, seine Sittlichkeit bestimmen.

4.2. Begründung der kirchlichen Lehre

Nachdem nun der Streitpunkt dargelegt ist, können wir zur wichtigsten Frage übergehen: wie kann man die Lehre der Kirche einsichtig machen? Die wichtigsten Argumente sind die folgenden:

Problematische Aspekte der künstlichen Verhütungsmittel

A. Gesundheitliche Risiken
B. Gesellschaftliche Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Entwertung der Sexualität zum Konsumartikel – Gefährdung der Ehen – Förderung der Abtreibungen
C. Zurückweisung der Personenwürde
<ul style="list-style-type: none"> – Abtreibende Wirkung von Pille und Spirale; Selbstverstümmelung bei der Sterilisation – Aufgeben der unmittelbaren Herrschaft über sich selbst – Missbrauch der „Sprache des Leibes“ – Vernehrung der personenzuzeugenden Aktes

A. Über die **gesundheitlichen Risiken** war schon im ersten Teil dieser Schrift die Rede. Die Existenz von zum Teil schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken beweist, dass man solche Mittel nicht als Selbstzweck anstreben darf. Denn niemand darf ohne besonderen Grund seine Gesundheit aufs Spiel setzen. Trotzdem genügt diese Feststellung noch nicht, um die künstliche Verhütung als absolut schlecht erscheinen zu lassen. Denn die Gefährdung der Gesundheit ist an sich ein Mittel, das man um guter Zwecke willen einsetzen darf.

B. Dass der Masseneinsatz der künstlichen Verhütung auch verschiedene **gesellschaftliche Risiken** mit sich bringt, unterliegt keinem Zweifel. So ist Sexualität in unserer Gesellschaft zu einem **Konsumartikel** entwertet worden; vielfach sieht man den Partner nur noch als Mittel zur Lustbefriedigung, der dank künstlicher Verhütung immer zur Verfügung zu stehen hat. Die künstliche Verhütung erleichtert es auch, flüchtige, unüberlegte Beziehungen einzugehen, ehelich untreu zu werden usw., womit gesellschaftliche Probleme ersten Ranges zusammenhängen wie z.B. das Problem der **Ehescheidungen**. Eine dritte gesellschaftliche Folge der Verhütungsmentalität ist, wie mir scheint, das erschreckende Ansteigen der **Abtreibungen**. Man hat Empfängnisverhütung damit verteidigen wollen, dass man sie als das einzig geeignete Mittel zur Senkung der Abtreibungszahlen hinstellte. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Es scheint vielmehr umgekehrt zu sein: die Verhütung hat eine Mentalität gefördert, in der man es gewohnt ist, Verantwortung auf Technik abzuschieben, sodass, wenn die eine Technik (Verhütung) versagt, man eben die andere (Abtreibung) anwendet.⁹⁸

Damit soll nicht gesagt sein, dass jeder, der verhütet, auch bereit ist abzutreiben! Ebenso kann man nicht sagen, dass jeder, der verhütet, Sexualität nur noch als Konsumware ansieht oder unüberlegte Beziehungen anknüpft. Deshalb zeigen diese Argumente nur gesellschaftliche Risiken auf, die im Einzelfall nicht zutreffen mögen. Diese Risiken beweisen darum ebenso wenig wie die gesundheitlichen Risiken, dass man auf keinen Fall verhüten darf.

C. Dies zeigen aber die folgenden Argumente, die einsichtig machen, warum die künstliche Verhütung aus ihrem Wesen heraus die Personenwürde zurückweist:.

a) Abtreibende Wirkung von Pille und Spirale; Selbstverstümmelung bei der Sterilisation

Ein erstes Argument, das aber nur für Spirale und Pille zutrifft, ist die abtreibende Wirkung dieser Mittel. Denn die Tötung eines unschuldigen Menschen gilt als absolut schlechte Tat, die man auch nicht um eines guten Zweckes willen anstreben darf. Ebenso ist gegen die Sterilisation zu sagen, dass sie als ein Akt der Selbstverstümmelung angesehen werden kann, insofern sie eine wesentlich zur Integrität des Menschen gehörende Funktion bleibend zerstört.

b) Aufgeben der unmittelbaren Herrschaft über sich selbst⁹⁹

Der Mensch kann und soll – darin sind sich alle einig – seine Triebe beherrschen, d.h. auf vernünftige Ziele hin lenken. Genau darum geht es auch bei der Empfängnisregelung, bei der man ja anstrebt, Sexualität so zu beherrschen, dass die Weitergabe des Lebens in verantwortbarer Weise erfolgt.

Nun gibt es zwei grundverschiedene Möglichkeiten, wie der Mensch zur Beherrschung seiner Triebe gelangen kann: er kann dies entweder tun auf äußerliche und „künstliche“ Weise, indem er Technik einsetzt, die ihn vor den unerwünschten Auswirkungen seines innerlich nach wie vor unbeherrschten Verhaltens schützt, oder auf „natürliche“ Weise, indem er sein Triebverhalten innerlich beherrscht, d.h. unmittelbar durch seinen eigenen Willen kontrolliert. Diese „natürliche“ Weise der Herrschaft bezeichnet man auch als „Tugend der Selbstbeherrschung“. In der Möglichkeit einer solchen „natürlichen“, d.h. tugendhaften und unmittelbaren Herrschaft über sich selbst liegt offenbar eine hohe Würde, mit welcher Gott den Menschen ausgestattet hat.¹⁰⁰

⁹⁸ Der Zusammenhang zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung wird genauer analysiert bei Laun, Fragen der Moraltheologie, S. 47-59. Ehmman berichtet (S. 4-5), dass in Kalifornien 40 Prozent der Abtreibungen durch Versagen der Empfängnisverhütung bedingt sind. Quellenangabe bei Ehmman: Human Life International-Kongress, Irvine, California, 27. April – 1. Mai 1988, Mitteilung.

⁹⁹ Vergleiche zu dieser Argumentation Rhonheimer, S. 113-139; ähnlich auch Laun, Aktuelle Probleme, S. 87-88.

¹⁰⁰ Vergleiche Altes Testament, Genesis 1,26-28. Es heißt hier, dass der Mensch nach Gottes Abbild geschaffen wurde, um über die Erde zu herrschen. Der Mensch wurde also über die gesamte übrige sichtbare Schöpfung erhoben. Die mit dieser hohen Stellung verbundenen Aufgaben kann der Mensch nicht erfüllen,

Deshalb ist es eine sittliche Grundaufgabe des Menschen, sich diese tugendhafte Form der Herrschaft über sich selbst und über seine Triebe anzueignen. Wenn dies einem Menschen z.B. beim Sexualtrieb nicht gelingt, wäre sein Sexualverhalten nur noch deshalb (hoffentlich) anders als bei einem Tier, weil er sein Verhalten von außen, d.h. durch „künstliche“ Maßnahmen auf vernünftige Ziele hin lenken würde. Das wäre sicherlich besser als auf jede Lenkung zu verzichten, aber der vollen Würde des Menschen würde es nicht entsprechen. Der Mensch kommt seiner Bestimmung nicht voll nach, wenn er die „natürliche Methode“ der Selbstbeherrschung aufgibt und statt dessen technische Herrschaftsmethoden, die ihm bei der Beherrschung der ihn umgebenden Naturkräfte notwendige und wertvolle Dienste leisten, auch auf sich selbst, auf die eigenen Triebe oder gar auf sein geistiges Leben, sein Wollen und Denken anzuwenden versucht: das hätte den Charakter einer den Menschen degradierenden Manipulation.

Zwar darf der Mensch zur Erreichung vernünftiger Ziele mit künstlichen Mitteln auf sich selbst einwirken, wo der Eingriff Teile seines Wesens betrifft, die dem freien Willen von Natur aus nicht unmittelbar unterstehen (z.B. ist nichts gegen eine medizinische Behandlung zu sagen, auch nicht gegen eine Behandlung im Bereich der Sexualität, wenn es um deren organische oder funktionale Aspekte geht). Auch dürfen künstliche Mittel eingesetzt werden, um die unmittelbar-willentliche Lenkung eines Triebes, sofern diese versagt, in dem Maße wie es nötig ist zu *unterstützen*,¹⁰¹ niemals aber, um die unmittelbare Herrschaft über einen Trieb in einem wesentlich dazugehörenden Aspekt völlig zu *ersetzen*: denn das würde bedeuten, dass der Mensch in Bereichen seines Wesens, in denen er entsprechend der ihm von Gott verliehenen Würde unmittelbar herrschend gegenwärtig sein sollte, die hohe Würde dieser inneren Herrschaft von sich weist und der Knechtschaft einer rein äußerlich-künstlichen Lenkung verfällt.

Nun ist die Fortpflanzung zweifellos ein Aspekt, der ganz wesentlich zur Sexualität dazugehört. Daher muss eine tugendhafte Selbstbeherrschung das Sexualverhalten unter anderem auch (wenn nicht sogar an erster Stelle) hinsichtlich seiner möglichen Folgen für die Weitergabe des Lebens kontrollieren und vernünftig ordnen. In dieser Perspektive erscheint „natürliche“ Empfängnisregelung als eine Regelung *durch Tugend*, während man mit „künstlicher“ Verhütung die *Tugend durch Technik ersetzen* will.

Das gilt übrigens auch für den Coitus interruptus, obgleich hier der Mensch seine Handlung unmittelbar durch seinen Willen zu kontrollieren scheint. Aber das scheint nur so. Denn beim Coitus interruptus kontrolliert der Mensch eigentlich gar nicht *sein Sexualverhalten*, sondern versucht nur, die *unerwünschte Auswirkung* seines an sich nach wie vor unbeherrschten Verhaltens zu bekämpfen. Der Coitus interruptus ist ein Kunstgriff, eine Technik ohne Hilfsmittel, wie z.B. auch die „Technik“ des Klavierspielens. Die Beherrschung solcher Techniken nennt man nicht Tugend, sondern Geschicklichkeit. Braucht der Wille solche Techniken, um seine Ziele durchzusetzen, so ist seine Herrschaft keine unmittelbare mehr.

Der Mensch dankt also bei der künstlichen Verhütung bis zu einem gewissen Grad als Herrscher über sich selbst ab, indem er das Steuer einer Technik übergibt, die dann alle weitere Verantwortung zu tragen hat. Dieser Unterschied der „künstlichen“ und „natürlichen“ Methoden ist oft auch gefühlsmäßig spürbar. Bei der NER erfährt der Mensch sich selbst als denjenigen, der persönlich die Sache der Empfängnisregelung in die Hand nimmt. Bei der künstlichen Verhütung haben dagegen viele den Eindruck: *nicht ich selbst* mache etwas, sondern es, dieses Gummi oder dieses Präparat usw., wirkt auf mich ein; während ich meine Sexualität sorglos „ausleben“ kann, sorgt es schon dafür, dass dabei nichts Unerwünschtes passiert ... Eine technische Empfängnisregelung ist zwar unter Umständen besser als gar keine, aber sie ist nur eine Notlösung, die der Würde des Menschen nicht voll gerecht wird und die deshalb keine *moralische* Lösung sein kann. Das Bestreben, ein Problem wie das der Überbevölkerung durch künstliche Verhütung zu lösen, ist gewissermaßen vergleichbar mit dem Versuch, das Problem des Zudick-Werdens beim Essen statt durch kontrolliertes Essverhalten durch Kunstgriffe wie z.B. das Einpflanzen von Bandwürmern lösen zu wollen, was zweifellos keine moralische Problemlösung wäre. Papst Johannes Paul II. hat dieses Argument unter Berufung auf *Humanae Vitae* (HV) kurz wie folgt formuliert:

„Das Problem liegt im Erhalten des Gleichgewichts zwischen dem, was als ‚Beherrschung ... der Kräfte der Natur‘ (HV 2) bezeichnet wird, und der ‚Selbstbeherrschung‘ (HV 21), die für die menschliche Person unerlässlich ist. Der Mensch von heute neigt dazu, die dem ersten Bereich eigenen Methoden auf den zweiten zu übertragen. ... Diese Ausdehnung des Bereichs der Mittel zur ‚Beherrschung der Kräfte der Natur‘ bedroht die menschliche Person, der die Methode der ‚Selbstbeherrschung‘ eigen ist und bleibt. Diese Selbstbeherrschung ... ist eine ‚natürliche‘ Methode. Die Übertragung der ‚künstlichen Mittel‘ hingegen zerbricht die konstitutive Dimension der Person, bringt den Menschen um die ihm eigenen Subjektivität und macht ihn zum Objekt der Manipulation.“¹⁰²

c) Missbrauch der Sprache des Leibes¹⁰³

Die Sexualität des Menschen besteht nicht nur in einer Betätigung biologischer Potenzen, sondern hat als menschliche Handlung immer den Charakter einer *Mitteilung*. Dies entspricht der Erfahrung. Streicheln, Umarmen, Küssen usw. bedeutet in der Sprache des Leibes so viel wie: „ich hab Dich lieb“. Angenommen, jemand streichelt, umarmt, und küsst eine Person, die er gar nicht leiden kann: dann ist das Missbrauch der Sprache des Leibes, ein falsch gesetztes Zeichen, eine Lüge. Eine solche Lüge kann enttäuschen, kann manchmal tiefer verletzen als eine Lüge mit Worten. Nun bedeutet offenbar der eigentliche Geschlechtsakt mehr als nur „ich hab Dich lieb“. Da es sich um die tiefstmögliche Körperliche Vereinigung handelt, ist er das natürliche Symbol der gegenseitigen personalen Ganz-Hingabe der Partner. Da die geschlechtliche Hingabe das größte ist, was der Körper geben kann, sollte man beim Vollzug des Aktes auch geistig voll-bejahend dahinterstehen: „ich will mit Dir ganz eins sein, ohne jeden Vorbehalt“. Wer das nicht sagen könnte, dürfte also den Akt nicht vollziehen. Daraus lassen sich verschiedene wichtige Folgerungen für die Sexualmoral ableiten:

wenn er Sklave seiner Leidenschaften oder Sklave der von ihm gemachten Technik ist; es ist ihm also aufgegeben, die Tugend unmittelbarer Selbstbeherrschung zu erlangen.

¹⁰¹ Man denke z.B. an die Einnahme von Beruhigungsmitteln, um in gefährlichen Situationen Angst zu überwinden.

¹⁰² Johannes Paul II, Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe, *Communio Personarum*. Band 2, Vallendar-Schönstatt 1985, S. 311.

¹⁰³ Ähnlich argumentiert Seifert, S. 206 und 214-217; sowie Laun, S. 92-93.

Erstens die Unerlaubtheit des Ehebruchs und der Polygamie: Wer mit mehreren Partnern Verkehr hat, kann zu keinem vom ihnen aufrichtig sagen: ich bin mit dir „ganz eins“, denn *wo zwei ganz eins sind, gehört der eine ganz dem anderen*. Wer mit mehreren Partnern sexuelle Beziehungen unterhält, muss bei dem Satz „ich gehöre dir“ immer den Vorbehalt machen: „aber nicht ganz - auch anderen gehöre ich noch“.

Zweitens die Unerlaubtheit des vorehelichen Verkehrs. Auch, wer sich die Möglichkeit einer Trennung vom Partner offenhält, kann nicht sagen: ich bin mit dir „ganz eins“. Denn *was wirklich ganz eins ist, ist untrennbar verbunden*. Erforderlich ist daher zum wahrhaftigen Verkehr, dass die Partner im gegenseitigen Einvernehmen eine Bindung eingehen, die so fest ist, dass sie nach ihrer ehrlichen Überzeugung nicht fester sein kann. Auf jeden Fall muss daher der unerschütterliche Vorsatz zum endgültigen Zusammenbleiben gegeben sein. Bei einem *Paar, das noch nicht an Gott glaubt*, mag dieser Vorsatz schon ausreichen (wenn dabei die Bereitschaft fehlt, diesen Vorsatz durch eine öffentliche Eheschließung zu bekunden, kann man allerdings fragen, ob nicht doch noch der Wunsch besteht, sich die Möglichkeit der Trennung offenzuhalten). Für *Paare, die an Gott glauben*, kann man darüber hinaus sagen: der Vorsatz zum endgültigen Zusammenbleiben ist nur echt, wenn er auch im Angesicht Gottes bejaht und ausgesprochen wird. Für *gläubige katholische Paare* schließlich ist die tiefstmögliche Bindung das in der kirchlich vorgeschriebenen Form vollzogene Ehesakrament, durch das sie von Christus selber in einer geheimnisvollen Weise geeint werden.¹⁰⁴ Daher wäre zumindest bei einem gläubigen katholischen Paar die Ganz-Hingabe nicht vollkommen, wenn sie nicht in diesem Sakrament besiegelt würde. Verstehen wir nun unter „Ehe“ die für das jeweilige Paar tiefstmögliche Bindung (was, wie gesagt, für Nichtgläubige, nichtkatholische Christen und Katholiken verschiedenes heißen kann), so kann man allgemein sagen: wer vor der Ehe verkehrt, setzt einen Vorbehalt und vollzieht keine wirkliche Ganzhingabe. Oft spüren die Partner bei einem solchen vorehelichen Verkehr den Widerspruch: das Zeichen des Aktes signalisiert eine vollständige Hingabe und doch weiß jeder, dass der Partner ihn noch nicht voll und ganz angenommen hat. Drittens schließlich die Unerlaubtheit der künstlichen Verhütung. Der Satz „ich bin ganz eins mit dir“ bedeutet auch: ich nehme dich ganz an, *deine ganze Persönlichkeit* und ich schenke dir mich ganz, *meine ganze Persönlichkeit*. Dazu gehört auch, die Fruchtbarkeit des anderen mit anzunehmen und ihm die eigene Fruchtbarkeit mitzuschicken. Dagegen verstößt man bei der künstlichen Verhütung dadurch, dass man entweder die geliebte Person in zwei Teile teilt, einen angenommenen und einen nicht-angenommenen, und z.B. sagt: „Verstümmle erst deine Fruchtbarkeit oder präpariere dich entsprechend, dann bist du mir recht“ – oder dass man sich selbst in zwei Teile teilt und nur den einen hingibt: „ich schenke dir nur präpariert, unter Ausschaltung meiner Fruchtbarkeit“.¹⁰⁵

Wichtig ist zum Verständnis dieses Arguments, dass Fruchtbarkeit nicht nur eine Äußerlichkeit ist, die man trotz voller Annahme der Person zurückweisen oder trotz voller Hingabe der Person zurückhalten könnte (wie z.B. der Bartwuchs), sondern dass sie zum Zentrum der Persönlichkeit gehört. Es ist heute ein weit verbreiteter Irrtum, dass die Fruchtbarkeit des Menschen nur eine rein animalische Funktion ist: manchmal werden Verhütungstechniken mit Maßnahmen zur Regulierung der Verdauung oder sogar mit dem Rasieren des Bartes verglichen! In Wirklichkeit ist die Fruchtbarkeit des Menschen eine der wertvollsten Gaben Gottes an den Menschen. In der Schrift heißt es: „Gott schuf den Menschen als sein Abbild“. Im nächsten Satz wird weiter ausgeführt: „Als Mann und Frau schuf er sie“, und „Gott sprach zu ihnen: *seid fruchtbar und mehret euch*“. Und dann: „bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht...“¹⁰⁶ Der Textzusammenhang zeigt, dass mit den beiden Aussagen „seid fruchtbar und mehret euch“ und „herrscht über die Erde“ die charakteristischen Eigenschaften des Menschen genannt werden, die mit dem Abbild Gottes in ihm zu tun haben: Zum einen ist es die *Vernünftigkeit*, kraft derer der Mensch zum Herrscher über die Erde bestimmt ist, und zum anderen die *Fruchtbarkeit*. Der Grund, warum die Fruchtbarkeit so wertvoll ist, liegt auf der Hand: weil sie *menschliches* Leben weitergibt, welches wieder das *Abbild Gottes* in sich trägt. Das unterscheidet die menschliche Fruchtbarkeit grundlegend von der tierischen. Daher ist die menschliche Fruchtbarkeit kein rein animalisches Vermögen. Fruchtbarkeit und Vernünftigkeit stehen also an der Spitze der die menschliche Person prägenden Wesensmerkmale. Deshalb kann man sagen: durch die Ausschaltung der Fruchtbarkeit wird beim ehelichen Akt ein wesentliches, zum Kern der Persönlichkeit gehörendes (gerade auch zum Kern der *geschlechtlich geprägten* Persönlichkeit gehörendes) Merkmal zurückgewiesen. Wie es keine gegenseitige voll-personale Hingabe der Partner wäre, wenn mindestens einer der Partner durch Alkohol seine Vernunft ausschalten würde, genauso (und noch viel mehr) ist das Ausschalten der Fruchtbarkeit eine Minderung der sexuellen Ganz-Hingabe der Partner.

Papst Johannes Paul II. hat dieses Argument oft vorgetragen. Z.B. sagte er in einer Ansprache vom 17. September 1983:

„In dem Akt, in dem die eheliche Liebe ihren Ausdruck findet, sind die Ehegatten aufgerufen, sich selbst gegenseitig zu schenken: nichts von dem, was ihr Personsein ausmacht, darf von dieser schenkenden Hingabe ausgeschlossen werden. ... Der Akt der Empfängnisverhütung führt zu einer wesentlichen Einschränkung innerhalb dieses gegenseitigen Schenkens und ist Ausdruck der objektiven Verweigerung, dem anderen das ganze Gut der eigenen Männlichkeit bzw. Fraulichkeit zu schenken.“¹⁰⁷

d) Verunehrung des personenzuzeugenden Aktes¹⁰⁸

Die Weitergabe des menschlichen Lebens geschieht natürlicherweise durch die sexuelle Begegnung der Eltern. Heute geht das auch anders. Man kann z.B. die der Frau entnommene Eizelle mit dem (durch Selbstbefriedigung gewonnenen) Samen des Mannes im Reagenzglas zusammenbringen. Diese Reagenzglas-Befruchtung lehnt die Kirche ab, was (unter anderem) wie folgt begründet werden kann. Es ist nicht belanglos, dass die Weitergabe des Lebens natürlicherweise mit einem Sexualakt beginnt. Denn in biblischer Sicht sind Mann und Frau in der Ehe Gottes Abbild,¹⁰⁹ Abbild jenes Gottes, der jeden einzelnen Menschen *aus Liebe* ins Dasein ruft, weshalb es zutiefst sinnvoll ist, wenn auch die Ehegatten ihren Beitrag zur Weitergabe des menschlichen

¹⁰⁴ Neues Testament, Epheserbrief 5,21-33, besonders 31-32.

¹⁰⁵ Vergleiche Laun, Aktuelle Probleme, S. 93.

¹⁰⁶ Altes Testament, Genesis 1,27- 8.

¹⁰⁷ Wenisch, S. 143-144. Ursprüngliche Quelle: L'Osservatore Romano, Domenica, 18. September 1983.

¹⁰⁸ Vgl. ähnliche Argumente bei Seifert, S. 203-217.

¹⁰⁹ Altes Testament, Genesis 1,27-28.

Lebens aus Liebe leisten, und zwar näherhin aus jener liebenden sexuellen Umarmung, welche die *tiefstmögliche Bezeugung ihrer Gattenliebe* ist. Daher ist die Bindung der Weitergabe des Lebens an den ehelichen Akt offenbar von Gott gewollt, sodass man sagen kann: jeder Mensch hat ein Recht darauf, aus einem solchen Akt hervorzugehen.

Diese Überlegung führt zu der Einsicht, dass eine von Gott gewollte *Verbindung zwischen Sexualität und Zeugung* besteht, insofern nach dem Willen Gottes *menschliche Personen immer aus einem Sexualakt hervorgehen sollen*.¹¹⁰ Wenn dies richtig ist, dann liegt in diesem Bezug zur Zeugung einer menschlichen Person die *tiefste Würde der menschlichen Sexualität*. Daraus ergibt sich die moralische Forderung, dass man die sexuellen Kräfte immer *in Ehrfurcht* vor diesem Geheimnis ihres Personenbezugs gebrauchen sollte, auch dann, wenn es sich um einen erlaubten Akt handelt, der aufgrund natürlicher Ursachen faktisch nicht zur Zeugung bestimmt ist. Die Ehrfurcht vor der Personenzugung gehört zu jener Spiritualität der Ehe, von der Papst Johannes Paul II sagt, sie müsse auch den ehelichen Akt geistig formen.¹¹¹ Konkret heißt dies, dass ein Paar immer, auch bei jedem natürlicherweise unfruchtbaren Akt, eine Wahrheit vor Augen haben sollte, die man so in Worte fassen könnte: „Das, was wir jetzt vollziehen, ist jener Akt, der nach dem Willen Gottes Ursprung jeder menschlichen Person ist“. Das kann aber wahrheitsgemäß nur jemand sagen, der den Akt auch wirklich *in der gleichen Form* vollzieht, wie er es auch bei der Zeugung tun würde. Nur so bleibt die Ehrfurcht vor der Personenzugung in vollem Maße gewahrt. Die volle Bewusstheit und Würdigung der Tatsache, dass Sexualität ihre höchste Würde in der Personenzugung erlangt, ist auch erfahrungsgemäß nur dadurch zu erreichen, dass man die volle sexuelle Befriedigung immer in der so genannten natürlichen Weise sucht. Damit ist die Empfängnisverhütung, zumindest die während des Aktes vorgenommene, unvereinbar. – Aus dieser Überlegung folgt nebenbei auch die Unerlaubtheit bestimmter sexueller Praktiken, die nicht unmittelbar oder überhaupt nichts mit Empfängnisverhütung zu tun haben. So dürfte man ein Kondom auch dann nicht benutzen, wenn die empfängnisverhütende Wirkung wegfällt (Kondomgebrauch in der unfruchtbaren Zeit), denn auch hier wird der Bezug zur Personenzugung beeinträchtigt. Dasselbe gilt vom Anal- und Oralverkehr, vom Verkehr der Homosexuellen und von der Onanie. In all diese Akten wird der personenzugende Akt bis zu einem gewissem Grad entstellt und unkenntlich gemacht. Sie büßen deshalb mehr oder weniger stark ihre Eignung ein, an den personenzugenden Akt zu erinnern bzw. Symbole für die fruchtbare Liebe Gottes zu sein.

Diese Argumentation eröffnet einen möglichen Zugang zu den eingangs genannten päpstlichen Formulierungen, in denen es heißt, jeder sexuelle Akt müsse „für die Zeugung offen“ und „auf die Zeugung hingeeordnet“ sein, und die Verbindung des Aktes mit der Zeugung dürfe „nicht getrennt“ werden. Alles dies heißt praktisch: der Akt muss immer so vollzogen werden, dass er auf den personenzugenden Akt hinweisen kann bzw. dass der Bezug zur Zeugung deutlich wird. Dieser Bezug kann auch bei einem Akt in der unfruchtbaren Zeit deutlich werden, der in derselben Form vollzogen wird wie ein Zeugungsakt. Dieser Bezug geht aber immer verloren, wenn man die volle Betätigung sexueller Kräfte in anderer Form anstrebt. Weiterhin geht dieser Bezug verloren, wenn man Anstrengungen unternimmt, um einen von sich aus fruchtbaren Akt in einen unfruchtbaren zu verwandeln, sei es durch Maßnahmen vor, während oder nach diesem Akt.

4.3. Nachwort

Die hier dargelegte Lehre der katholischen Kirche stößt heute weithin auf Unverständnis. Die große Mehrheit unserer Gesellschaft ist nicht mehr bereit, im Bereich der Sexualmoral auf die Kirche zu hören. Meiner Überzeugung nach hängen damit viele Probleme zusammen. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Trotz der vorehelichen Experimente sind die *Ehescheidungen* immer weiter angestiegen: Heute wird in Deutschland etwa jede zweite bis dritte Ehe wieder geschieden. Und trotz Empfängnisverhütung großen Stils haben wir heute *Abtreibungen* zu verzeichnen wie noch nie zuvor. Einer 1986 veröffentlichten Studie zufolge kamen damals in Westdeutschland auf 100 Lebendgeburten 15 Abtreibungen. In den USA kamen auf 100 Lebendgeburten 42 Abtreibungen. Und in der damaligen kommunistischen Sowjetunion kamen auf 100 Lebendgeburten sogar 208 (!) Abtreibungen, d.h. die Zahl der Abtreibungen war mehr als doppelt so hoch wie die der Geburten.¹¹² Und all dies, obgleich heute die verschiedenen Mittel zur Empfängnisverhütung fast überall wohlbekannt und leicht verfügbar sind.

Daraus kann man nur eins lernen. Die Behauptung, eine verstärkte Propagierung der künstlichen Methoden der Empfängnisverhütung würde zu einer Abnahme der Zahl der Abtreibungen führen, hat sich offenbar als falsch erwiesen. Das funktioniert nicht. Es ist ähnlich, wie wenn jemand glaubt, man könne die Zahl der Ehescheidungen dadurch reduzieren, dass man der Jugend rät, vor der Heirat erst einmal Erfahrungen mit verschiedenen Partnern durch voreheliche „Ehen auf Probe“ zu sammeln. Auch das funktioniert nicht. Ganz allgemein gesagt funktioniert es nicht, große Sünden dadurch bekämpfen zu wollen, dass man kleine begeht. Dieses verführerisch-falsche Konzept hat der moderne Mensch allzu oft ausprobiert und ist immer wieder gescheitert. Will man die Probleme wirklich lösen, muss man nicht nur gute Ziele haben, sondern auch *moralisch einwandfreie Mittel* anwenden. Daher gibt es, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft, außer einer entschiedenen moralischen Umkehr keine Alternative.

¹¹⁰ Vgl. Mal 2,14–16, wo die Verbindung des Ein-Fleisch-Werdens mit der Zeugung geschildert und als Wesen des unauflöselichen Ehebundes dargestellt ist.

¹¹¹ Laun, Aktuelle Probleme, S. 94.

¹¹² Vgl. zu diesen Zahlen die Zeitschrift Factum, Mai 1990, S. 208-209 (Factum referiert hier die Februarnummer 1990 der Zeitschrift Christianity Today, die sich auf einen vom Alan Guttmacher Institut veröffentlichten Report stützt). Neuere Zahlen aus verschiedenen Publikationen sind folgende: Auf 100 Lebendgeburten kamen durchschnittlich: 2008 in Westdeutschland 16 Abtreibungen, 2005 in den UAS 29,2 Abtreibungen, 2007 im Weltdurchschnitt 31 Abtreibungen und 2003 in Osteuropa 105 Abtreibungen (hier hat man also noch immer mehr Abtreibungen als Geburten).

Nach einer Studie der WHO und UNO (vgl. idea 38/09) ist die Abtreibung die häufigste Todesursache mit weltweit jährlich 42 Millionen Fällen (täglich 115.000); zum Vergleich kann man heranziehen Herz-Kreislauf-Erkrankungen (weltweit jährlich 17,4 Millionen), Hunger (weltweit jährlich 10,2 Millionen), Krebs (weltweit jährlich 7,4 Millionen) und AIDS (weltweit jährlich 2,4 Millionen).

Nach dem „Institute for Family Policies“ wurden am 3. März 2010 in Brüssel die folgenden Zahlen vorgestellt: 2008 gab es auf dem Gebiet der EU 1.207.646 Abtreibungen (Anstieg gegenüber 1998 um 8,3 Prozent), die meisten in Großbritannien (216.000), Frankreich (210.000), und Rumänien (128.000). Deutschland liegt mit 114.000 auf Platz 6 von den 27 Mitgliedsstaaten. In ganz Europa einschließlich Russland wurden 2,9 Millionen Abtreibungen (bei jeder 5-ten Schwangerschaft) vorgenommen. Pro Tag finden in der Europäischen Union 3.309 Abtreibungen statt.

5. Literaturverzeichnis

5.1. Anleitungsbücher zu den natürlichen Methoden

Anleitungsbücher zur sympto-thermalen Methode:

Natürlich und sicher. *Ein Leitfaden*, Verlag Ehrenwirth, München, 2. Aufl. 1989. Herausgeber dieses Buches ist die „katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V., Bonn, Arbeitsgruppe Natürliche Familienplanung“. Dieses sehr übersichtliche und praktische Buch ist von 4 Ärztinnen und 4 Pädagogen geschrieben. Es entstand im Rahmen eines von 1985 bis 1987 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Modellprojekts zur wissenschaftlichen Überprüfung und Vermittlung der natürlichen Empfängnisregelung. Die hier beschriebene sympto-thermale Methode ist eine Synthese verschiedener natürlicher Methoden, weicht also etwas von der klassischen, durch Rötzer entwickelten Vorgehensweise ab. Zu diesem Buch gibt es begleitend ein Übungsheft mit dem Titel *Natürlich und sicher. Arbeitsheft*, Verlag Ehrenwirth, München, 1988. Die Autoren weisen darauf hin, dass man zum Erlernen der Methode zusätzlich einen Einführungskurs besuchen sollte.

Nofziger, Margaret, *Natürliche Geburtenkontrolle. Eine kooperative Methode*, Heinrich Hugendubel Verlag, München, 14. Aufl. 1989. Frau Nofziger steht der ökologischen Bewegung nahe. Eine sehr brauchbare, einfach geschriebene Anleitung.

Rötzer, Josef, *Natürliche Empfängnisregelung. Der partnerschaftliche Weg*, Herder Verlag Wien-Basel-Freiburg, 20. Aufl. 1990. Die sympto-thermale Methode geht ursprünglich auf den Autor dieses Buches zurück: Dr. med. Rötzer hat diese Methode in 40-jähriger Forschungsarbeit entwickelt und erprobt. Sein Buch ist darum die am meisten authentische und umfassendste Erklärung der Methode, mit leicht verständlichen Anleitungen für die Praxis. Auch zum Selbststudium ohne Begleitkurs geeignet.

Anleitungsbücher zur Methode der Schleimbeobachtung:

Billings, Evelyn L. und John J. sowie Catarinich, Maurice, *Atlas zur Ovulationsmethode*, Verlag Franz Schmitt, D-53721 Siegburg, 2. Aufl. 1983. Das Ärzte-Ehepaar Billings hat diese Methode entwickelt. Somit liegt hier ein Buch mit Fachkompetenz aus erster Hand vor.

Schnell, U. Brigitte, *Der einfache Weg. Natürliche Familienplanung*, Verlag Franz Schmitt, D-53721 Siegburg, 1985. Frau Dr. Schnell ist katholische Ordensfrau und Ärztin in Tansania. Eine praktisch und einfach geschriebene Anleitung.

Hinweis. Weitere Informationen zu den natürlichen Methoden (*Einführungskurse, Kontaktadressen* usw.) können erfragt werden über:

- Institut für natürliche Empfängnisregelung Dr. Rötzer e.V. (INER)
 - a. Deutschland: Karin Türck, Göserweg 28, D-77781 Biberach, Tel. (07351) 22584
 - b. Österreich: Elisabeth Rötzer, Vorstadt 6, A-4840 Vöcklabruck, Tel. (07672) 3364
 - c. Schweiz/Liechtenstein: Walter und Katharina Gabathuler, Thalerstrasse 67 A, CH-9400 Rorschacherberg, Tel. (071) 42 55 03
- Arbeitsgruppe NFP, Kaiserstraße 163, D-53113 Bonn (informiert über die in dem Buch „Natürlich und Sicher“ dargelegte Vorgehensweise)
- Die katholischen Familienberatungsstellen

5.2. übrige Literatur zu den Methoden

Ehmann, Rudolf, *Probleme der Geburtenregelung*, Vortrag auf dem Internationalen Kongress der „World Federation of doctors who respect human life“ und anderer Lebensrechtsorganisationen in Dresden vom 20.-23. September 1990, Text erhältlich bei der Europäischen Ärzteaktion, Postfach 1123, Ulm/Donau. Ehmann ist Chefarzt der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Kantonsspitals Nidwalden, Stans (Schweiz). In seinem Vortrag geht er unter anderem auf gesundheitliche Nebenwirkungen der Pille und anderer Verhütungsmittel ein.

Frank, Petra und Raith, Elisabeth, *Natürliche Familienplanung. Physiologische Grundlagen, Methodenvergleich, Wirksamkeit*, Berlin, 1985. Das Buch ist eine wissenschaftlich-medizinische Einführung für Ärzte und Berater, mit einer kritischen Besprechung der bisher durchgeführten Studien zur Zuverlässigkeit der natürlichen Methoden.

Häussler, Alfred, katholischer Arzt, nimmt in den drei Kleinschriften *Die Pille* (Jestetten, 5. Auflage 1986), *Die Selbstzerstörung Europas* (Jestetten, 3. Auflage 1986) und *Die natürliche Familienplanung* (Jestetten, 1985) sehr kritisch zu künstlichen Verhütungsmitteln Stellung.

Rötzer, Josef, *Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht*, Vortrag beim Internationalen Kongress der Europäischen Ärzteaktion in Meran vom 27.4 - 1.5.1989, Text ergänzt und etwas erweitert mit Stand Februar 1992, erhältlich bei der Europäischen Ärzteaktion, Postfach 1123, Ulm/Donau.

Der Vortrag behandelt neben medizinischen und anthropologischen auch theologische, historische und seelsorgliche Aspekte der NER.

Schering AG Pharma Deutschland (Herausgeber), *Ein Ratgeber für Empfängnisverhütung. Was Sie schon immer über Empfängnisverhütung wissen wollten. Mit den neuesten Erkenntnissen aus Forschung und Medizin*, Berlin (ohne Jahresangabe; diese Schrift lag 1990 bei einem Gynäkologen zum Mitnehmen aus). Schering, der Herausgeber dieses „Ratgebers“, ist der größte deutsche Pillenhersteller, und so ist es nicht verwunderlich, dass hier interessenbedingt positiv über die Pille gesprochen wird.

Schneider, Sylvia, *Familienplanung*, (in der Reihe: Gesundheit in Wort und Bild, Band 4), Baierbrunn, 1989. Dieses Buch, das ich in einer deutschen Apotheke erwerben konnte, beschreibt alle Methoden und bespricht ihre Vor- und Nachteile sowie ihre Zuverlässigkeit. Die Autorin scheint nur von den künstlichen Methoden (besonders von der Pille) überzeugt zu sein. Zu einigen ihrer Aussagen über die natürlichen Methoden siehe im vorliegenden Text Seite 7 und 7.

Trobisch, Ingrid, *Mit Freuden Frau sein und was der Mann dazu tun kann*, Wuppertal, 25. Aufl. 1989 (= Band 1) und *Mit Freuden Frau sein. Fragen und Antworten um das Geheimnis der Fruchtbarkeit* (Wuppertal, 12. Aufl. 1989 = Band 2). Frau Trobisch, eine evangelische Missionarshelferin, behandelt in diesen beiden Bänden das Thema Sexualität in einer ansprechenden Weise, wobei zugleich Erfahrungen mit der natürlichen Empfängnisregelung weitergegeben werden. Band 2 ist von Elisabeth Rötzer mit herausgegeben und enthält Leserfragen und Antworten von Dr. Josef Rötzer und Frau Trobisch.

Windecker, Otfried, *Geburtenregelung für Christen*, SchwengelerVerlag, Ch-9442 Berneck, 3. Aufl. 1988. Windecker, ein Arzt, schreibt sein Buch offenbar für freikirchlich gesinnte Christen. Er bespricht die verschiedenen Methoden mit viel Fachwissen, beurteilt aber m.E. das Kondom zu positiv - die von ihm empfohlene Geburtenregelung besteht aus Elementen der NER unter Einbeziehung des Kondomverkehrs, was er „Kombi-Methode“ nennt.

5.3. Literatur zum historischen und theologischen Teil

Fagley, Richard M., *Zu viel Menschen. Die Bevölkerungsexplosion und die Verantwortung der Christen*, Stuttgart, 1961. Ein Abriss über die Stellung der Weltreligionen und der christlichen Konfessionen zur Geburtenkontrolle.

Gagern, Friedrich E. Freiherr von, *Geburtenregelung und Gewissensentscheid. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. Mit Einführung und Ausblick*, München, 1967. Gagern, katholischer Arzt, veröffentlicht hier sowohl das Gutachten der Mehrheit der Ehekommission, das für die Freigabe empfängnisverhütender Mittel plädierte, als auch das dem widersprechende Gutachten der Minderheit (zu den beiden Parteien innerhalb der Ehekommission siehe im vorliegenden Text S. 13). Gagern selbst nimmt hier zugunsten der Empfängnisverhütung Stellung (ganz anders als noch 1962 in der 8. Auflage seines Buches „Glückliche Ehe“).

Glöckner, Michael und Tworuschka, Udo, *Sexualität* (Band 1 von Ethik der Religionen – Lehre und Leben), München, 1984. Ein Sammelwerk über Sexualität im Judentum, Katholizismus, Protestantismus, Islam, Buddhismus und Hinduismus. In der Darstellung der katholischen Auffassung (von Friedrich Trzaskalik) kommt meines Erachtens die lehramtliche Position zu kurz.

Laun, Andreas, *Aktuelle Probleme der Moraltheologie. Gewissen, Theologische Ethik, Kirche und Sexualität, Enthaltsamkeit, Empfängnisverhütung, künstliche Befruchtung, Aids*, Wien, 1991. In Übereinstimmung mit den Normen des kirchlichen Lehramtes nimmt hier ein katholischer Moraltheologe engagiert zu aktuellen Fragen Stellung.

Laun, Andreas, *Fragen der Moraltheologie heute. Abtreibung, Grenzfragen der Neonatologie, Friede und bewaffnete Verteidigung, Die Mensur im Licht der Ethik, Teleologische Normenbegründung, Gewissensfreiheit – Sternstunde der Menschheit, Sünde, Opuscula*, Wien, 1992. Eine Fortsetzung des vorhergehenden Bandes.

Laun, Andreas, *Liebe und Partnerschaft aus der Sicht der katholischen Kirche*, Wien, 1992. Laun legt die katholische Sicht in dieser Broschüre in klarer und ansprechender Weise dar.

Lindner, Dominikus, *Der Usus Matrimonii. Eine Untersuchung über seine Bewertung in der katholischen Moraltheologie alter und neuer Zeit*, München, 1929. Ein Überblick über die von katholischen Theologen früherer Zeiten vertretenen Auffassungen vom ehelichen Akt.

Mieth, Dietmar, *Geburtenregelung. Ein Konflikt in der Katholischen Kirche*, Mainz, 1990. Eine moraltheologische Abhandlung. Mieth steht dem Lehramt distanziert bis ablehnend gegenüber.

Noonan, John T. Jr., *Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht*, Mainz, 1969. Das umfangreichste Werk dieser Art. Der Verfasser scheint sich vorsichtig für die Zulassung der Verhütung in der Kirche aussprechen zu wollen.

Rhonheimer, Martin, *Natur als Grundlage der Moral. Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik*, Innsbruck-Wien, 1987. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen neuerer Moraltheologen und Ethiker, welche die authentische Morallehre der Kirche von Grund auf in Frage stellen (siehe dazu Fußnote 97). In einem Exkurs (S. 113-139) versucht Rhonheimer, das Verbot der Empfängnisverhütung philosophisch einsichtig zu machen.

Seifert, Josef, *Der sittliche Unterschied zwischen natürlicher Empfängnisregelung und künstlicher Empfängnisverhütung* (Beitrag in dem nachfolgend aufgeführten, von Wenisch herausgegebenen Sammelband, S. 191-242). Eine philosophische Begründung der kirchlichen Lehre über die Empfängnisregelung. Es handelt sich m.E. – neben Rhonheimer – um den beachtenswertesten Versuch dieser Art.

Wenisch, Ernst (Herausgeber), *Elternschaft und Menschenwürde*, Vallendar-Schönstatt, 1984. Dieses Buch ist ein wissenschaftliches Sammelwerk zum Problemkreis Empfängnisverhütung/Empfängnisregelung. Im ersten Teil des Buches werden die künstlichen Methoden der Empfängnisverhütung aus medizinischer, psychologischer und soziologischer Sicht kritisch beleuchtet. Ein Beitrag befasst sich mit den medizinischen Grundlagen der natürlichen Methoden. Im 2. und 3. Teil des Buches sind fundierte theologische und philosophische Beiträge zusammengestellt.